

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 11.08.2020

Datum: 11.08.2020
Zeit: 17:15 Uhr bis 20:18 Uhr
Ort: „Speisesaal“ der Grundschule „Geschwister Scholl“
Geschwister-Scholl-Straße 7 in 14712 Rathenow

Teilnehmer:

Abgeordnete:

Herr Bleis, Wolfram

Herr Granzow, Karl-Reinhold
Herr Dr. Hendrich, Uwe
Herr Dr. Knackmuß, Heinz-Walter
Herr Rakow, Jörg
Herr Rieck, Christian
Frau Steinicke, Dana
Herr Vogeler, Jürgen
Herr Ziehm, Karsten

Sachkundige Einwohner:

Herr Meier, Rolf-Eberhard
Herr Rentmeister, Benno
Herr Scholze, Hans-Joachim
Frau Zielke, Gabriele
Herr Albrecht, Luca

Gäste: Frau Weinhold, Herr Rall, Herr Gericke, Herr Wagner, Herr Schnell
Vertreter der Verwaltung: Herr Remus, Herr Hubald, Frau Heintke,
Vertreter der Presse: Herr Kniebeler, Herr Hoffmann
Protokollantin: Frau Gutmacher

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Bleis begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind derzeit 8 Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Bleis teilt mit, dass sich eine Änderung in der Tagesordnung ergibt und verweist auf den TOP 21, hier: Informationen zum aktuellen Stand des Projektes "Brauerei" durch BrauLab Projektentwicklung UG im nichtöffentlichen Teil der Einladung. Herr Wagner von der BrauLab Projektentwicklung UG hat bestätigt, dass es nichts mitzuteilen gibt, was nicht auch im öffentlichen Teil der Sitzung mitgeteilt werden kann. Demzufolge wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 21 aus dem nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung vorzuziehen und auf den Tagesordnungspunkt 4 folgen zu lassen.

Der geänderten Tagesordnung wird seitens der Ausschussmitglieder einstimmig zugestimmt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle der Sitzung vom 16.06.2020 – öffentlicher Teil

21. Informationen zum aktuellen Stand des Projektes "Brauerei" durch BrauLab Projektentwicklung UG

5. Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für die Änderung der Zufahrt zum Gartenbau- und Grünabfallbeseitigungsbetrieb in Rathenow West
6. DS-Nr.: 028/20 Teileinziehung einer Teilstrecke des sonstigen öffentlichen Weges "Lüchhofweg" im Ortsteil Grütz
7. DS-Nr.: 037/20 Einziehung einer Teilstrecke des sonstigen öffentlichen Weges "Am Nadelwehr" im Ortsteil Grütz
8. DS-Nr.: 060/20 Bestellung eines ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten
9. DS-Nr.: 062/20 Errichtung einer Kindertagesstätte in der Geschwister-Scholl-Straße
10. DS-Nr.: 063/20 Errichtung eines Pflege- und Seniorenheimes in der Kl. Waldemarstraße
11. DS-Nr.: 064/20 Bebauungsplan "Wohngebiet Semliner Straße" Plan Nr. 067, Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken
12. DS-Nr.: 065/20 Bebauungsplan "Wohngebiet Semliner Straße" Plan Nr. 067, Hier: Satzungsbeschluss
13. DS-Nr.: 067/20 Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung – Inselweg" Plan Nr. 055, Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken
14. DS-Nr.: 068/20 Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung – Inselweg" Plan Nr. 055, Hier: Auslegungsbeschluss
15. DS-Nr.: 070/20 Antrag auf Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung des Bebauungsplanes Gewerbepark "Heidefeld" 2. Änderung Plan Nr. 015, Hier: Errichtung einer Umwallung nach dem Erfordernis des § 37 AwSV
16. DS-Nr.: 081/20 Erste Änderung B-Plan Nr. 063, Wohngebiet Göttliner Chaussee
17. DS-Nr.: 082/20 Erweiterung Golfhotel Semlin, Hier: Neubau für 40 zusätzliche Hotelzimmer, Neubau eines Schwimmbades sowie Erweiterung der Stellplatzanlage
18. Bericht aus dem Bauamt
19. Aktuelle Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

20. Protokollkontrolle der Sitzung vom 16.06.2020 – nichtöffentlicher Teil

~~21. Informationen zum aktuellen Stand des Projektes "Brauerei" durch BrauLab Projektentwicklung UG~~

22. DS-Nr.: 049/20 Ankauf Bahnhofsfläche, Gemarkung Rathenow, Flur 36, Flurstück 5 und 176 tlw.
23. Aktuelle Informationen und Anfragen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Schnell verweist auf sein Schreiben „Fahrradbeauftragter Stadt Rathenow – Denkschrift“, welches er den Ausschussmitgliedern mittels der Protokollantin vor Beginn der Ausschusssitzung zur Verfügung gestellt hat, und bittet die Ausschussmitglieder, sein verfasstes Schreiben gründlich durchzulesen, verweist auf den Gegenvorschlag in seinem Schreiben und bedankt sich für das Gehör.

⇒ Das Schreiben wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 4 Protokollkontrolle der Sitzung vom 16.06.2020 – öffentlicher Teil

⇒ Es liegen keine Einsprüche zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2020 vor, damit wird das Protokoll bestätigt.

TOP 21 Informationen zum aktuellen Stand des Projektes "Brauerei" durch BrauLab Projektentwicklung UG

⇒ Herr Rieck betritt die Ausschusssitzung. Damit sind 9 Abgeordnete anwesend.

Herr Bleis begrüßt Herrn Wagner und erteilt ihm das Wort.

Herr Wagner verweist auf eine Anfrage von Herrn Bleis, nimmt Bezug auf den Presseartikel von Herrn Kniebeler zum aktuellen Stand des Brauerei-Geschehens und teilt mit, aufgrund seines Transparenzanspruches gern in der Ausschusssitzung zu informieren. Weiterführend wird erläutert, dass die BrauLab UG aus zwei Geschäftsführern und zwei Gesellschaftsteilen, die zu jeweils 50 % vertreten sind, besteht, wobei sich seinerseits auf das Konzept, welches er damals im Bauausschuss vorgestellt hat, bezogen wird und auch seinerseits weiterhin die Meinung vertreten wird, dass die Brauerei ein Gemeinwohl-Ziel verfolgen sollte. Der Meinungsstreit innerhalb der Gesellschaft wird intern erfolgen und man sei dabei, sich zu einigen, was bedeutet, dass ein Teil der Gesellschaft den anderen Teil der Gesellschaft entweder aufkaufen oder es andere Lösungen geben wird. Zur Zeit ist er dabei, ein Angebot für den anderen Teil der Gesellschaft zu erstellen. Seinerseits würde ein Genossenschaftsmodell verfolgt werden, was alle Teile beinhaltet, die bisher seinerseits vorgestellt wurden und welche zu gegebener Zeit von Herrn Kniebeler in der MAZ veröffentlicht werden. Er spricht sich abschließend noch einmal klar und deutlich für eine langfristige und solide Entwicklung der Brauerei entsprechend dem seinerseits vorgestellten Konzept aus, wobei die Bürgerschaft mit einbezogen werden soll.

Herr Rakow erkundigt sich nach dem möglichen Zeitplan zur Realisierung der Maßnahmen.

Herr Wagner verweist auf seinen bereits in der Vergangenheit vorgestellten Zeitplan von 5 Jahren und teilt mit, daran festhalten zu wollen, auch wenn die Zeit knapper wird. Es sind 2 Jahre Planungsphase, 2 Jahre Bebauungsplan und 3 Jahre Baumsetzungsphase, welche man nicht groß verändern kann.

Herr Rakow erkundigt sich, ob die Bauplanungsphase bereits abgeschlossen sei.

Herr Wagner teilt mit, dass bereits vier Bauvoranfragen positiv beschieden wurden, sodass zunächst einmal 18.000 m² baurechtlich gesichert sind. Das heißt, man könnte jetzt 18.000 m² mit den entsprechenden Bauanträgen „durchziehen“, jedoch wird dies seinerseits derzeit nicht favorisiert, da aktuell noch 10.000 m² im Zentrum der ganzen Anlage verborgen liegen und es dabei auf Dauer darum geht, dass ein Bebauungsplan-Verfahren, welches einen längeren Prozess darstellt, eröffnet und noch einmal mit den Stadtverordneten abgestimmt werden muss.

Herr Rakow verweist auf das Interesse der Feuerwehr an einem bestimmten Grundstück und erkundigt sich, ob Herr Wagner der Stadt entgegenkommen bzw. die Stadt einbeziehen würde.

Herr Wagner teilt mit, dass man grundsätzlich in Gespräche gehen wird. Das alte Sudhaus ist vorgesehen für Gastronomie. Im Bereich des alten Maschinenhauses, welches zwischen Mälzerei und Sudhaus liegt, soll ein Saal entstehen, der für Veranstaltungszwecke mittelgroßer Veranstaltungen vorgesehen ist und wo man eine Verbindung mit der Feuerwehr finden wird, wo Besprechungsbedarf für Besprechungsräume sind usw.. Jedoch könne man keinen Materialpark für die Feuerwehr vorhalten. In dem Bereich den die Feuerwehr favorisiert, ist eine Kita vorgesehen, da mit der Schaffung von ca. 100 Wohneinheiten auch selbstverständlich entsprechende Kitaplätze vor Ort benötigt werden.

Herr Bleis bedankt sich bei Herrn Wagner für seine Informationen.

TOP 5 Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für die Änderung der Zufahrt zum Gartenbau- und Grünabfallbeseitigungsbetrieb in Rathenow West

Herr Bleis bezieht sich auf die heute ergänzend eingereichte Übersicht zum TOP und erteilt Herrn Remus das Wort.

Herr Remus verweist auf die zur Veranschaulichung dienende Übersicht, welche seitens der Protokollantin vor Beginn der Ausschusssitzung den Ausschussmitgliedern ausgeteilt wurde. In die Thematik einführend werden die seit längerer Zeit anhaltenden Beschwerden von Anwohnern und Bürgern aus dem Bereich des Horstenweges und des Steckelsdorfer Havelweges, welche sich zunehmend durch an- und abfahrenden Verkehr und Lieferverkehr zu der Firma Sekom beschweren, insbesondere im Frühjahr und Herbst, erläutert. Des Weiteren

gab es Beschwerden, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeit in dem Bereich des Horstenweges nicht eingehalten wird, weshalb man auch die Polizei involvierte und Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden. Weiterhin habe man darüber hinaus überlegt, was noch getan werden kann seitens der Stadt und möchte daher versuchen, mittels des Antrages auf Sondernutzungserlaubnis für die Änderung der Zufahrt zum Gartenbau- und Grünabfallbeseitigungsbetrieb in Rathenow West, den LKW-Verkehr über einen zu der Anlage führenden Weg umzuleiten, sodass eine Entlastung des Wohngebietes Horstenweg/Steckelsdorfer Havelweg hergestellt würde. Zu diesem Zweck könnte man die Zufahrt nutzen, die sich an der Bahnüberführung der Böhner Chaussee befindet, hier: wenn man Richtung Böhne fährt befindet sich vor der Bahnbrücke ein linksseitig einbiegender Weg, welcher entlang der Waldkante direkt zu der Anlage führt. In der Übersicht ist der linksseitig einbiegende Weg gekennzeichnet mit roten Pfeilen. Mit dem für die Straße Verantwortlichen des Landesbetriebes Straßenwesen wurde bereits ein Gespräch geführt mit dem Ergebnis, dass seitens der Stadt Rathenow ein entsprechender Sondernutzungsantrag gestellt wird, was auch mittlerweile erfolgt ist. Der Sondernutzungsantrag bedeutet diesbezüglich, dass beantragt wird, die dort bereits vorhandene Zufahrt für weitergehenden Verkehr nutzen zu dürfen. Hintergrund des Sondernutzungsantrages ist, dass sich die dort befindliche Zufahrt ausserhalb des Ortsbereiches befindet und daher nicht ohne Erlaubnis genutzt werden darf. Die Vertreter der Firma Sekom zeigten sich in einem gemeinsamen Gesprächstermin sehr angetan von der Variante auch um die betroffenen Anwohner von dem LKW-Verkehr zu entlasten und würden ihren Betrieb auch so organisieren, dass der zukünftige LKW-Verkehr nur noch über diesen Weg abgewickelt würde. Wie bereits mitgeteilt, wurde der entsprechende Sondernutzungsantrag seitens der Stadt Rathenow gestellt und ein Antwortschreiben abgewartet, in welchem Maßgaben, unter denen die Zufahrt genutzt werden darf, enthalten sein werden. Ggf. wird die Zufahrt noch ein Stück ausgebaut werden müssen, was jedoch zu gegebener Zeit dann noch einmal mit den Abgeordneten besprochen würde.

Des Weiteren wird unter Bedenken hinsichtlich des folgenden Wunsches mitgeteilt, dass sich die betroffenen Anwohner des Gebietes Horstenweg/Steckelsdorfer Havelweg eine Einbahnstraßenregelung für den an- und abfahrenden PKW-Verkehr wünschen, welche in der Übersicht mittels der weißen Pfeile dargestellt ist. Das bedeutet, dass man anfahren würde über den Horstenweg zu Sekom, jedoch der Abfahrtsweg von Sekom über den Horstenweg/Steckelsdorfer Havelweg in Einbahnrichtung erfolgen soll, laut Wunsch der Anwohner, um die bereits betroffenen Anwohner nicht doppelt zu belasten. Dieser Wunsch der Anwohner wird kritisch gesehen, da man dann den Verkehr in der gesamten Siedlung breiter verteilen und noch mehr Anwohner belasten würde, die bisher davon nicht betroffen waren. Daher wird die gewünschte Anwohnervariante hinsichtlich der Einbahnstraßenregelung seitens der Verwaltung nicht favorisiert. Die Verwaltung konzentriert sich zunächst auf die Problemlösung hinsichtlich des LKW-Verkehrs, wie bereits anfänglich geschildert. Aktuell möchte die Verwaltung erst einmal die Antwort des Landesbetriebes Straßenwesen abwarten zum Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für die Änderung der Zufahrt. Sobald diese Antwort vorliegt, würden die Abgeordneten seinerseits selbstverständlich wieder informiert werden.

Herr Dr. Hendrich erkundigt sich zum Verständnis, ob den Ausbau der LKW-Zufahrt an der L96 die Stadt übernimmt.

Herr Remus verweist auf die Übersicht und erläutert, dass der vordere Teilbereich, welcher die roten Pfeile umfasst, sich in städtischem Besitz befindet. Der Teilbereich hinter den roten Pfeilen würde von Sekom in Ordnung gebracht werden. Der Teilbereich der roten Pfeile umfasst hauptsächlich einen asphaltierten Weg, jedoch wird davon ausgegangen, dass die Breite im vorderen Teilbereich des asphaltierten Weges nicht ausreichend sein wird aufgrund des Begegnungsverkehrs und daher ausgebaut werden müsste. Da es sich jedoch bei dem mit roten Pfeilen ausgewiesenen Teilbereich um städtischen Besitz handelt, wäre der vordere Ausbau des Teilbereiches Aufgabe der Stadt.

Herr Dr. Hendrich erkundigt sich zum Verständnis, ob der ganze hintere Teilbereich zu Sekom gehört und dann durch die Firma ausgebaut werden müsste.

Herr Remus bestätigt dies und teilt mit, dass seitens der Firma zugesagt wurde, den Weg auf dem eigenen Besitz der Firma selber herrichten und unterhalten zu wollen, damit die LKW's dort fahren können.

Frau Steinicke merkt an, dass die für den LKW-Verkehr vorgesehene Streckenführung viel günstiger wäre für den gesamten An- und Ab-Verkehr der Anlage und wünscht zu wissen, was dagegen spricht, dass die PKW's diesen Weg auch nutzen könnten.

Herr Remus informiert, dass der Teilbereich hinten den roten Pfeilen nur aus einem Sandweg besteht.

Frau Steinicke merkt an, dass der Teilbereich doch aber dann ausgebessert bzw. hergerichtet wird.

Herr Remus teilt mit, dass dies in der Theorie machbar wäre, jedoch zur Folge hätte, dass der Verkehr an dem Kreuzungspunkt zur L96 so hoch wäre, dass der Kreuzungspunkt an der L96 ausgebaut werden müsste u.a. mit einer entsprechenden Linksabbiegerspur und vielem anderen mehr, was der Landesbetrieb Straßenwesen dann als Forderung hätte. Dies hätte dann wieder zur Folge, dass man sich anschließend darüber unterhält, wer die Kosten für den Ausbau dieses Kreuzungspunktes trägt.

Herr Granzow bittet um Überprüfung des Kreuzungspunktes an der L96 und verweist dabei auf eine erhebliche Vielzahl an LKW's, Transportern und PKW's mit Anhängern in Rathenow-West, insbesondere im Horstenweg/Steckelsdorfer Havelweg. Daher sollte man darüber nachdenken, ob es nicht möglich wäre, diesen gesamten Verkehr über die L96 zu führen, um damit das Problem im Wohngebiet abschließend zu lösen.

Herr Remus verdeutlicht, dass dies den Ausbau des Kreuzungspunktes an der L96 voraussetzt.

- ⇒ Es schließt sich eine kurze Diskussion an über den Ausbau des Privatgrundstücks für LKW- und PKW-Verkehr.

Herr Bleis teilt abschließend mit, dass man zunächst erst einmal die Antwort des Landesbetriebes Straßenwesen zum Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für die Änderung der Zufahrt abwarten muss.

Herr Remus gibt zu bedenken, dass es sogar sein könnte, dass der Landesbetrieb Straßenwesen bereits für den LKW-Verkehr eine Linksabbiegerspur installiert haben möchte, jedoch wisse man das nicht.

- ⇒ Die Übersicht wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 6 DS-Nr.: 028/20 Teileinziehung einer Teilstrecke des sonstigen öffentlichen Weges "Lüchhofweg" im Ortsteil Grütz

Herr Remus erläutert zunächst erst einmal zur Veranschaulichung umfangreich die Örtlichkeit des betroffenen Weges in Grütz, sowie die Beschlussvorlage und verweist auf die vorherige Thematisierung in der Ortsbeiratssitzung in Grütz vom 01.07.2020 und das einstimmige Abstimmungsergebnis mit 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen des Ortsbeirates Grütz.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, eine Teilstrecke der Verkehrsfläche des sonstigen öffentlichen Weges "Lüchhofweg" in der Gemarkung Grütz, Flur 1, Flurstück 46/1, mit der Beschränkung "frei für Fußgänger und Radfahrer", teilweise einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 7 DS-Nr.: 037/20 Einziehung einer Teilstrecke des sonstigen öffentlichen Weges "Am Nadelwehr" im Ortsteil Grütz

Herr Remus erläutert zur Veranschaulichung umfangreich die Örtlichkeit des betroffenen Weges in Grütz, sowie die Beschlussvorlage aufgrund eines Rechtsstreites und verweist auf die vorherige Thematisierung in der Ortsbeiratssitzung in Grütz vom 01.07.2020 und das einstimmige Abstimmungsergebnis mit 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen des Ortsbeirates Grütz.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt eine Teilstrecke der Verkehrsfläche des sonstigen öffentlichen Weges "Am Nadelwehr" in der Gemarkung Grütz, Flur 6, Flurstücke 18, 20, 23, 24, 25, 26 und Flur 7, Flurstücke 53, 54, 55, 56, einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 8 DS-Nr.: 060/20 Bestellung eines ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten

Herr Bleis erkundigt sich bei Herrn Granzow nach weiteren Erläuterungen und erteilt ihm das Wort.

Herr Granzow bittet um Rederecht für Herrn Gericke zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Beschlussvorlage wird seinerseits kurz erläutert und mitgeteilt, dass man der Ansicht sei, diesem Beschluss nur zustimmen zu können. Herr Gericke wird als neutraler und sehr sach- und fachkundiger Bürger lobend hervorgehoben, wovon viele Abgeordnete sich bereits überzeugen konnten im Rahmen einer Radtour, zu der Herr Gericke geladen hatte.

Herr Vogeler bestätigt und lobt ebenfalls das Engagement von Herrn Gericke. Die Frage, die sich ihm jedoch stellt, ob man für jede Angelegenheit einen Beauftragten ernennen möchte. In der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse ist ein Beauftragter auch nicht enthalten. Seinerseits wird ein Fahrradbeauftragter nicht für richtig erachtet. Aufgrund seiner Erfahrung und Fachkenntnisse könnte Herr Gericke als sachkundiger Einwohner mit einem entsprechenden Mitspracherecht im Ausschuss „Ordnung und Sicherheit“ fungieren und gibt dies der Fraktion DIE LINKE als Vorschlag zu bedenken. Es stellt sich für ihn die Frage, was ein Fahrradbeauftragter machen soll und was passiert, wenn Herr Gericke auf dem Weg zu seiner „Beauftragung“ verunfallt. Er wäre juristisch nicht abgesichert. Seitens der Fraktion SPD wird dieser Antrag abgelehnt und empfohlen, dass Herr Gericke als sachkundiger Einwohner seine Meinung z.B. im Ausschuss „Ordnung und Sicherheit“ oder Bauausschuss einbringen könnte, sofern ein Platz frei ist. Weiterhin wird angeführt, dass der Landkreis Havelland bereits eine hauptamtliche Fahrradbeauftragte unterhält und merkt an, dass wenn man in der Stadt Rathenow einen Fahrradbeauftragten haben möchte, man den Posten innerhalb der Verwaltung der Stadt Rathenow besetzen sollte, und benennt dabei als ein Beispiel Herrn Hubald als aktiven Radfahrer, oder auch einen Abgeordneten und benennt dabei als Beispiel Herrn Rieck als engagierten Radfahrer, da in diesen beiden angeführten Beispielen gleichzeitig eine juristische Absicherung bestehen würde. Herr Gericke hingegen wäre nicht juristisch abgesichert.

Herr Ziehm verweist auf seine Ausführungen in der letzten Stadtverordnetenversammlung zu diesem Thema. Seinerseits wurde bereits darauf hingewiesen, über die Verfahrensweise seitens der einreichenden Fraktion enttäuscht zu sein, und er sich gewünscht hätte, dass man sich im Vorfeld gemeinsam mit den Fraktionen zu dem Thema „Fahrradbeauftragter“ hätte austauschen und sich mit einbringen können, wie jede Fraktion zu dem Thema steht. In dieser Situation tut ihm einzig allein Herr Gericke leid. Es wird hier über einen „Posten“ gesprochen, wo nicht bekannt ist, ob dieser so benötigt wird und um eine Personalie, was als eine ungewöhnliche Verfahrensweise angesehen wird. Die Frage die man sich als erstes stellen muss, ist, ob man einen Fahrradbeauftragten benötigt. Seines Erachtens nach wird kein

Fahrradbeauftragter benötigt und verweist dabei auf die Ausführungen von Herrn Vogeler, dass der Landkreis Havelland bereits eine hauptamtliche Fahrradbeauftragte unterhält, welche sich auch um die Kommunen des Landkreises Havelland kümmert. Damit hat man bereits einen Anlaufpunkt, auf welchen man zurückgreifen kann und sicherlich auch schon getan hat. Einen weiteren Punkt nach der Prüfung der Notwendigkeit eines Fahrradbeauftragten für die Stadt Rathenow ist die Klärung der Aufgaben eines solchen Beauftragten, da schon klar definiert sein sollte, welche Kompetenzen, uvm., diese Person haben sollte. Als dritter erforderlicher Punkt wird eine Fachkompetenz und eine Rechtssicherheit als Voraussetzung für einen Fahrradbeauftragten benannt, damit diese Person auch beratend auftreten kann, da es nicht genügt, nur Ideen zu haben, sondern auch die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Idee umsetzbar sein müssen. Seinerseits müssen diese drei aufgeführten Punkte zunächst erst einmal im Vorfeld gemeinsam geklärt werden, um dann im Anschluss daran die Frage „Ob?“ und „Wer?“ die Aufgabe wahrnimmt, zu klären. Fortfolgend wird darauf hingewiesen, dass dann auch die Satzung geändert werden muss. Es kann daher aktuell nur einen Weg geben, und zwar, dass man sich zunächst als Fraktionen dazu verständigt und der Beschluss noch einmal in den Bauausschuss und ggf. in den Ausschuss „Sicherheit und Ordnung“ zurückgeht. Daher wird seinerseits vorgeschlagen, als Fraktion FDP den Antrag abzulehnen und unterbreitet gleichzeitig den Vorschlag zu dem Thema sachlich und fachlich in den Ausschüssen darüber zu diskutieren und sich gemeinsam eine Meinung zu bilden.

Herr Rakow schließt sich den Ausführungen von Herrn Vogeler und Herrn Ziehm an und verweist auch auf das Schreiben von Herrn Schnell hinsichtlich eines Denkanstoßes, welcher seinerseits nachvollziehbar ist. Daher wird davon ausgegangen, dass seitens der Fraktion CDU diesem Antrag nicht zugestimmt wird.

Herr Dr. Hendrich informiert darüber, dass die Meinungsbildung innerhalb der Fraktion AfD noch nicht abgeschlossen ist. Die bisher vorgebrachten Argumentationen werden jedoch als einleuchtend erachtet und auch für ihn besteht noch weiterer Diskussionsbedarf.

Herr Rieck teilt mit, bei dem Beschlussvorschlag federführend gewesen zu sein, und äußert entschieden seinen Unmut, als er die Ausführungen zu diesem Thema vernahm. Es sei ihm klar, dass hier nicht der Sinn eines Fahrradbeauftragten gesehen wird, denn es ist einfach nur der Beweis dafür, dass sich viele Leute nicht mit dem Thema auseinandersetzen, wie benachteiligt man hier als Radfahrer in dieser Stadt unterwegs ist. Es hilft ihm auch nicht, dass der Polizei keine Meldungen über Verstöße und Unfälle mit beteiligten Radfahrern vorliegen. Es wird Bezug genommen auf die Fahrradbeauftragte des Landkreises Havelland, welche schon mehrfach eingeladen wurde, jedoch seinerseits nicht festgestellt werden kann, dass sich die Fahrradbeauftragte hier in irgendeiner Form engagiert hat. Sie folgte weder der Einladung zur Vorstellung am Alten Hafen, noch meldete sie sich mündlich oder nahm Stellung, daher sei es zwar schön, eine Fahrradbeauftragte im Landkreis Havelland zu haben, allerdings wird nichts getan. Daher wird es seinerseits auch als gegeben angesehen, dass in der Stadt Rathenow ein Fahrradbeauftragter benötigt wird. Zum Thema sachkundiger Einwohner wird mitgeteilt, dass diese durch die jeweilige Partei berufen werden und dadurch schon parteilich geprägt sind. Es wird gemutmaßt, dass im Falle des Einbringens eines Vorschlages zu Herrn Gericke z.B. seitens der FDP, SPD oder CDU die Diskussion hier vielleicht schon eine ganz andere gewesen wäre und es daher vielleicht daran liegen könnte, dass der Vorschlag von der Fraktion DIE LINKE kommt. Was man aber durchaus denken kann, ist, dass wenn ein sachkundiger Einwohner von einer Partei bestimmt wird, dieser dann dementsprechend parteilich geprägt ist. Weswegen es seinerseits für sinnvoll erachtet wird, dass man hier einen neutralen Sprecher hat und man dann vielleicht auch an der Satzung der Stadtverordnetenversammlung arbeitet, über welche bisher auch noch nicht abgestimmt wurde, dass sie überhaupt angenommen wurde. Weiterhin wird erklärt, man habe aktuell keine Satzung und jeder solle sich dazu einmal einlesen. Auf ein diesbezügliches Gespräch mit Herrn Gursch wird verwiesen. Eine Satzung muss immer neu abgestimmt werden, wenn neu einberufen wird. Als parteilich unabhängiger Ansprechpartner könnte man auch Themen ansprechen, wenn Vorhaben in der Stadt geplant werden z.B. hinsichtlich der Verkehrsführung. Zumindest wäre noch eine Person extra vorhanden, welche primär die Dinge aus der Sicht des Radfahrers betrachtet. Es werden

folgende Fragen formuliert: Wie kann man eine Fachkompetenz überhaupt erwerben? Muss man eine bestimmte Anzahl an Kilometern gefahren sein oder gibt es eine Schulung „Fahrradfachmann in Richtung Stadtverkehr“? Es geht darum jemanden zu haben, der hier dabeisitzt und bei Radverkehr relevanten Themen mitreden kann. Es ist seinerseits nicht verständlich, dass sich über die ganze Sommerpause hinweg niemand zu der Thematik Gedanken gemacht hat, sondern das Gegenteil der Fall ist, dass man „überfahren“ wurde und noch mal zurück in den Ausschuss gehen soll. Genau das ist es gerade, da man sich aktuell im Ausschuss befindet und auch hier ist, um darüber zu diskutieren. Es kann daher nicht sein, dass drei Fraktionen es ablehnen, ohne darüber zu diskutieren, ist für ihn eine Frechheit.

Herr Bleis äußert gegenüber Herrn Rieck sein Unverständnis darüber, was er für ein Verständnis von den Grundsätzen über den Einsatz von sachkundigen Einwohnern hat. Bereits der Name sagt aus, dass hier unabhängig von der Fraktion einzig und alleine die Sachkunde im Vordergrund steht und nicht die politische Einstellung.

Herr Granzow merkt an, wer hier von den Ausschussmitgliedern daran zweifelt, dass berufene Bürger oder Beauftragte benötigt werden, der hat die Lage in dieser Stadt noch nicht erkannt. Seinerseits wird aktuell auf den nächsten Ordnungsausschuss gewartet, da sich viel angestaut hat und wer mit dem Fahrrad durch die Stadt fährt, der sieht auch, was in dieser Stadt hinten und vorne nicht stimmt. Es hat sich bis zum heutigen Tage nichts verbessert, obwohl man so viele Veranstaltungen hatte, hier: z.B. den präventiven Rat, ein Gesprächstermin mit Herrn Dobkowicz von der Polizei. Es ist schlimmer und gefährlicher geworden. Es wird seinerseits der Vorschlag unterbreitet, dass man im Ordnungsausschuss noch einmal darüber diskutiert, jedoch das Thema heute nicht verschiebt und egal ob als sachkundiger Einwohner oder als Beauftragter, das Thema wird diskutiert.

Herr Vogeler bekräftigt noch einmal abschließend, dass niemand hier an der Fachkompetenz von Herrn Gericke zweifelt. In den unterschiedlichen Fraktionen ist man jedoch auch daran gebunden, dass bestimmte Festlegungen und Gesetze eingehalten werden und seinerseits darauf hingewiesen wurde, dass die Verantwortung, die Herr Gericke hier übernimmt, zu groß ist, ohne dass er rechtlich abgesichert ist. Herr Rieck wird darauf hingewiesen, dass die Geschäftsordnung Gültigkeit besitzt und darum gebeten, sich rechtlich zu informieren, bevor solche Behauptungen aufgestellt werden. Sollte ein Nachtrag gemacht werden, müsste dies diskutiert werden. Jedoch kann man Herrn Gericke nicht zumuten, eine solche Aufgabe auszuführen, ohne eine rechtliche Absicherung und aus dem „hohlen Bauch“ heraus zu sagen, dass mehr Unfälle passieren. Was jedoch jetzt hier gerade geschieht, ist einfach unfair und man ist dazu verpflichtet, Gesetze bzw. Geschäftsordnungen einzuhalten.

Herr Rakow verweist auf die Ausführungen von Herrn Ziehm und teilt mit, dass als Erstes die Satzung angepasst werden müsste. Sofern diese Satzungsanpassung erfolgt ist, müsste auch jeder Fraktion die Möglichkeit eingeräumt werden zu prüfen, ob es nicht auch in den eigenen Reihen eine kompetente Person gibt, die in Frage kommen könnte. Weiterhin wird mitgeteilt, dass seinerseits auch Herr Gericke als kompetent erachtet wird. Es wird jedoch verdeutlicht, dass jede Fraktion diese Chance bekommen sollte, in ihren eigenen Reihen zu prüfen. Mit dem Antrag der einreichenden Fraktion, welcher gleich einen Personalvorschlag beinhaltete, wurde man überrascht. Verweisend auf Herrn Schnell aus dessen „Denkschrift“ könnten auch noch einzelne Anregungen aufgenommen werden.

Herr Bleis bestätigt die Aussage von Herrn Granzow, dass sich die Verkehrssituation in der Stadt nicht verbessert, sondern verschlechtert hat. Als Beispiel dafür werden Situationen mit Radfahrern beim Austreten aus der Hauseingangstür und die damit verbundene Angst, umgefahren zu werden, geschildert. Auch an den Kreisverkehren besteht das altbekannte Problem, dass sich Fahrradfahrer dafür entscheiden, den Zebrastreifen zu überfahren anstatt abzustiegen und damit auch andere Verkehrsteilnehmer gefährden.

- ⇒ Es wird sich bei den anwesenden Abgeordneten erkundigt Herrn Gericke Rederecht zu diesem Tagesordnungspunkt einzuräumen.
- ⇒ Herrn Gericke wird einstimmig das Rederecht zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt.

Herr Rentmeister merkt an, dass das Thema „Radverkehrsbeauftragter“ seit dem Juni 2020 bekannt sei, jedoch in der heutigen Sitzung von mehreren Personen mitgeteilt wird, was nicht möglich ist und zeigt sich enttäuscht darüber, dass kein Vorschlag erbracht wird, wie es anders gehen könnte. Seit Juni 2020 hatte man Zeit, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

⇒ Es folgen kurze Zwischenrufe und Herr Bleis erteilt Herrn Ziehm das Wort.

Herr Ziehm hat den Eindruck bekommen, dass man hier sagen kann, was man möchte, man aber nur das hört, was man hören will. Seinerseits wurde nicht vernommen, dass irgendjemand etwas gegen Herrn Gericke hat. Es wird zusammenfassend erörtert, dass man Herrn Gericke als Person hätte schützen müssen, bevor man ihn sofort namentlich benennt. Weiterhin wurden seinerseits Voraussetzungen aufgezählt. Es wurde vorgeschlagen, dass man sich als Fraktionen gemeinsam zusammensetzt und zusammenfasst, was alle wollen, damit man die Position, wenn man sie will, genau so aufstellt, dass man sagen kann, das ist die richtige Frau oder der richtige Mann. Es wird nochmals appelliert, gemeinsam alles zusammenzutragen und aufzuschreiben, was man erwartet, was ein Fahrradbeauftragter machen soll. Es kann nicht zielführend sein, sich hier immer wieder gegenseitig den „schwarzen Peter“ zuschieben zu wollen, denn es geht hier um die Sache, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass die Stadt sicherer gemacht wird, und verweist auf das ordnungsbehördliche Problem. Abschließend wird noch einmal appelliert, sich gemeinsam zusammenzusetzen und die Anforderungen gemeinsam zu entwickeln und einen „Schnellschuss“ zu unterlassen, da dieser nicht zielführend ist.

Herr Gericke bedankt sich für das Gehör. Die Situation sowohl für Radfahrer als auch Autofahrer wird als furchtbar empfunden. Als ein entscheidender Punkt dafür ist die schlechte Infrastruktur für Radfahrer, was auch in zahlreichen Studien belegt wurde. Wenn für den Radverkehr keine vernünftige Infrastruktur vorhanden ist, kommt es zu Konflikten und seinerseits möchte einfach verhindert werden, dass es zu solchen Konflikten oder auch Verletzten kommt. In Rathenow gibt es viele Stellen bzw. Gegebenheiten, wo der Radfahrer in der Vergangenheit der 90er-Jahre nicht berücksichtigt wurde und man aktuell damit leben müsse. Auch der Haushalt der Stadt sei begrenzt, von daher kann auch nicht einfach damit begonnen werden, neue Radwege zu bauen. Jedoch müsse man zumindest mit den Themen beginnen, die wenig Geld kosten und schnell umsetzbar sind und dem Radfahrer ein bisschen zu Gute kommen, um allmählich eine „Initialzündung“ zu bekommen, damit es mal vorwärts geht. Es wird berichtet, dass er seit über 6 Jahren wieder in der Stadt Rathenow wohnhaft, hier geboren und aufgewachsen ist, eine Kfz-Ausbildung hat, somit auch Autoaffin ist und auch gern Auto fährt. Allerdings ist es für Radfahrer in Rathenow eine Katastrophe. Da kann man an das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer appellieren, indem man für den Radfahrer auch endlich mal Situationen schafft, mit denen er leben kann. Als Beispiel für eine gefährliche Situation für Radfahrer wird der Übergang für Radfahrer, der auf die Fehrbelliner Straße führt, in Höhe des REWE-Marktes benannt. Das Ergebnis dieser Gefahrenquelle ist, dass die Bürger auf dem Gehweg weiterfahren bis zum Kreisverkehr und dann den Zebrastreifen mit dem Fahrrad weiterfahrend überqueren und immer weiter auf dem Gehweg bleibend und wenn man es dort macht, dann macht man das auch an anderer Stelle. Jede kleine Verbesserung, die man irgendwo in der Stadt, egal ob Ortsteil oder Rathenow-West oder Rathenow-Süd usw., schafft, bringt etwas für den gesamten Radverkehr in Rathenow. Es wird auf Bereiche in Rathenow verwiesen, welche überaus unkomfortabel zu fahren sind und benennt eine Strecke in Richtung Märkischer Platz. Es würde auch dazu gehören, wenn man den Radverkehr fördert, an bestimmten Stellen den Autoverkehr zu beschränken oder „beruhigen“ muss, was möglicherweise an bestimmten Stellen nicht anders funktioniert. Wer Staus vermeiden will, muss dafür sorgen, dass weniger Autos auf der Straße sind. Es geht nicht darum, Autofahren zu verbieten und auch nicht darum, durch die gesamte Stadt mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h zu fahren, sondern darum, dass sich Autofahrer an bestimmten Stellen auch mal zurücknehmen müssen, da es für viele Autofahrer unerträglich zu sein scheint, hinter einem Radfahrer zu fahren, ohne diesen überholen zu können. Es muss meistens überholt werden, egal ob Gegenverkehr kommt und dann wird ganz dicht an dem Radfahrer vorbeigefahren. Als Beispiel wird eine heutige Situation in der Hermann-Löns-Straße benannt. Es handelt sich

dabei mit Sicherheit nicht um böswillige Absichten, jedoch um viele Gewohnheiten und benennt dabei erneut ein Beispiel. Man muss einfach mal versuchen, diagonal durch die Stadt zu fahren und dann weiß man auch, was für eine Herausforderung das ist. Seinerseits wird jedem empfohlen, einmal die Radfahrerperspektive einzunehmen und sich mehr mit dem Radfahren zu befassen. Rathenow hat auch jede Menge Vorteile für den Radverkehr, ist kompakt, hat eine flache Topografie uvm. Der Radverkehr ist gut für das Miteinander und für den Einzelhandel in der Innenstadt, denn jeder, der mit dem Rad in der Innenstadt unterwegs ist, hält auch mal schnell z.B. beim Bäcker an, da man sich nicht erst einen Parkplatz suchen muss. Er findet, dass in Rathenow in den letzten 6 Jahren, seit er hier wohnt, gar nichts passiert und seit dem letzten Jahr, als die gemeinsame Radtour stattfand, ist auch immer noch nichts passiert, obwohl schon sehr, sehr viel darüber geredet wurde. Er möchte, dass in Rathenow endlich etwas passiert und bietet Herrn Schnell an, mit ihm gemeinsam eine Radtour zu machen oder auch mal mit dem Auto durch die Stadt zu fahren und kann nicht nachvollziehen, was Herr Schnell gegen ihn hat und verweist auch auf einen Zeitungsartikel aus dem letzten Jahr.

Herr Schnell teilt mit, dass er überhaupt gar nichts persönlich gegen Herrn Gericke hat.

Herr Gericke bietet an, auch jederzeit in Gespräche zu gehen, sowohl für Herrn Schnell als auch für jeden anderen und natürlich auch für die Fraktionen. Er betont dabei, dass er parteiunabhängig ist, keiner Fraktion angehört und auch keiner Fraktion angehören möchte, und bekräftigt erneut seine Parteiunabhängigkeit. Bei der Fraktion DIE LINKE habe er jedoch das Gefühl, dass dort am meisten vorangetrieben wird, und daher fühle er sich dort wohl.

Herr Bleis bedankt sich bei Herrn Gericke für die Ausführungen.

Herr Rieck bedankt sich ebenfalls bei Herrn Gericke und teilt die primäre Perspektive von Herrn Gericke als Bürger, worum es ihm auch geht. Man braucht hier nicht über allgemeine Verkehrserziehung zu reden, da man hier nicht regeln kann, wie sich die Leute im Straßenverkehr verhalten. Allerdings kann man fördern, wie es in Zukunft bei bestimmten Straßen gehandhabt wird. Es wird als unfair erachtet, dass hier gesagt wird, dass man mit dieser Beschlussvorlage hier Leute überrascht habe, und verweist auf Herrn Gericke, der das erste Mal bei der konstituierenden Sitzung der SVV über dieses Thema gesprochen hat und auch Anfang des Jahres eine Veranstaltung im Alten Hafen stattfand und es war für jede Fraktion Zeit, sich mal Gedanken zu machen. Jetzt allerdings zu sagen, dass dieses Thema überraschend kommt und das man jetzt vielleicht Leute aufstellt, die was mit dem Fahrrad zu tun haben, stellt für ihn eine Ausrede dar.

Herr Ziehm bedankt sich bei Herrn Gericke für seine Ausführungen. Es wird fortfolgend um Verständnis darum gebeten, sich fraktionsübergreifend dieser Thematik widmen und eine gemeinsame Richtung haben zu wollen mit dem gleichen Ziel von Herrn Gericke.

Herr Bleis merkt an, dass sich abzeichnet, dass der eingebrachte Antrag keine Mehrheit finden würde, und befragt daher den Einreicher, ob er diesen Antrag so aufrechterhalten und in die Abstimmung gehen möchte oder ob der Einreicher noch einmal auf die Fraktionen zugehen und in Gespräch gehen möchte. Weiterhin wird ergänzend festgestellt, dass es außerordentlich ungewöhnlich ist, dass man bei einer fachlich begründeten Stelle auch schon sofort eine Personalie beigefügt bekommt und ihm diese Handhabung so in seiner ca. 30-jährigen Praxis als Abgeordneter noch nicht vorgekommen sei. Normalerweise verhält es sich so, dass als Erstes die Sache an sich und dann erst die Personalie geklärt wird. Insofern wird es seinerseits besonders für Herrn Gericke als sehr unglücklich angesehen, dass die Personalie hier im Vordergrund steht, zumindest wie hier das Prozedere abgelaufen ist, und findet das sehr schade.

Herr Granzow schlägt eine Thematisierung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz vor und zieht die Vorlage zurück.

⇒ Herr Rieck verlässt die Ausschusssitzung.

TOP 9 DS-Nr.: 062/20 Errichtung einer Kindertagesstätte in der Geschwister-Scholl-Straße

Herr Remus erläutert die Beschlussvorlage und den aktuellen Stand, dass mit der Errichtung begonnen werden kann, sobald die Baugenehmigung vorliegt. Die Kita ist ein Baustein für die Entwicklung in diesem Gebiet. Geplant ist fürs nächste Jahr 2021, sich mit der Verlängerung der Geschwister-Scholl-Straße zu beschäftigen. Des Weiteren wird der Wettbewerb bezüglich der notwendigen Schulerweiterungen für die Grundschule „Geschwister Scholl“ geplant und auch die Nutzung des Reitstalls soll in den Wettbewerb mit einbezogen werden.

Herr Rentmeister erkundigt sich nach den Außenanlagen.

Herr Remus informiert über die Außenanlagen.

Herr Ziehm wünscht als zukünftige Handlungsweise, dass zuerst eine Beschlussvorlage eingebracht wird und dann erst ein Zeitungsartikel erscheint und bittet um entsprechende Gespräche diesbezüglich mit der KWR.

Herr Vogeler wird die im Aufsichtsrat thematisieren.

Herr Granzow erkundigt sich, ob 6 Stellplätze ausreichend sind.

Herr Remus und Herr Hubald informieren über einen Stellplatz pro Gruppenraum. Des Weiteren wird die Situation der Stellplätze der Havellandhalle thematisiert, welche grundsätzlich erst in den Abendstunden in Nutzung sind.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung einer Kindertagesstätte in der Geschwister-Scholl-Straße zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 10 DS-Nr.: 063/20 Errichtung eines Pflege- und Seniorenheimes in der Kl. Waldemarstraße

Herr Hubald erläutert die örtlichen Gegebenheiten, die wachsende Anzahl an älteren und betagten Bürgern, die Ergänzung des Mietwohnungsmarktes mit diesem Vorhaben und die Beschlussvorlage.

Herr Granzow erkundigt sich nach den Stellplätzen.

Herr Hubald informiert über 16 Stellplätze entsprechend der Stellplatzsatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, dem geplanten Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Pflege- und Seniorenheimes zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 11 DS-Nr.: 064/20 Bebauungsplan „Wohngebiet Semliner Straße“ Plan Nr. 067, Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken

Herr Ziehm informiert über ein Gespräch mit dem Investor hinsichtlich eines immer noch fehlenden Angebotes seitens des Wasser- und Abwasserverbandes.

Herr Remus wird den Sachverhalt prüfen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Wohngebiet Semliner Straße" Pl.Nr. 067 geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 12 DS-Nr.: 065/20 Bebauungsplan "Wohngebiet Semliner Straße" Plan Nr. 067, Hier: Satzungsbeschluss

⇒ Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan "Wohngebiet Semliner Straße" Pl.Nr. 067 gemäß § 10 i.V.m §13 a BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 13 DS-Nr.: 067/20 Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung – Inselweg" Plan Nr. 055, Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken

Herr Remus informiert darüber, dass sich viele Bürger über den Bebauungsplan informiert haben und auch Anregungen und Bedenken mitgeteilt haben.

Herr Hubald erörtert, dass das städtische Ziel des Bebauungsplanes ist, den Bestand zu sichern und den Bürgern Sicherheit zu geben, dass Grundstück zu Erholungszwecken nutzen zu können.

Herr Granzow erkundigt sich, warum das Wasser- und Schifffahrtsamt nicht zugestimmt hat und bittet um Erläuterung.

Herr Hubald teilt mit, dass der Stadt Rathenow grundsätzlich die Planungshoheit obliegt und der Verpflichtung, ihr Gemeindegebiet zu überplanen. Das Wasser- und Schifffahrtsamt kann daher nicht sagen, dass es nicht überplant werden möchte. Man kann sich einigen hinsichtlich der planerischen Festsetzung jedoch nicht darüber, ob überplant wird oder nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Oktober 2019 bis November 2019) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung Inselweg" Pl. Nr. 055 geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 14 DS-Nr.: 068/20 Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung – Inselweg" Plan Nr. 055, Hier: Auslegungsbeschluss

⇒ Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes "Sondergebiet der Erholung Inselweg" Pl. Nr. 055 gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 15 DS-Nr.: 070/20 Antrag auf Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung des Bebauungsplanes Gewerbepark "Heidefeld" 2. Änderung Plan Nr. 015, Hier: Errichtung einer Umwallung nach dem Erfordernis des § 37 AwSV

Herr Remus erläutert die Beschlussvorlage und die Notwendigkeit der Umwallung der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.v.m § 31 BauGB für die Errichtung einer Umwallung der bestehenden Biogasanlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbepark "Heidefeld" zu erteilen.

Folgende Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung wird zugestimmt

- a) Überschreitung der Baugrenze von 3 m bis 5 m

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt ohne Änderung.

TOP 16 DS-Nr.: 081/20 Erste Änderung B-Plan Nr. 063, Wohngebiet Göttliner Chaussee

Herr Remus erläutert die Beschlussvorlage. Es wird auf den Aufstellungsbeschluss der Entwicklung des Wohngebietes vom 05.07.2020 Bezug genommen, auf die veröffentlichten Unterlagen auf der Homepage der Stadt Rathenow verwiesen, die Örtlichkeit erläutert und sich auf das Bodengutachten bezogen. Der in Teilen sehr schlechte Baugrund hat zu Folge, dass eine finanziell sehr umfangreiche Investition notwendig ist. Aus diesem Grunde trat der Eigentümer an die Stadt heran mit der Bitte, das vorhandene Gebiet zu erweitern, um dann die Kosten für die schwierige Erschließung, insbesondere im südlichen Teil des Gebietes, besser verteilen zu können. An dieser Stelle hat man die Situation eine größere Fläche zu haben, die nicht im Landschaftsschutzgebiet liegt, weshalb man diesen Vorschlag hier unterbreiten möchte, um zu prüfen, ob eine Realisierung im dortigen Teilbereich umgesetzt werden kann. Eine Realisierung des bisherigen Vorhabens ist aufgrund der Kosten bisher nicht erfolgt und anhand des veröffentlichten Bodengutachtens kann man sich das auch sehr gut vorstellen. Des Weiteren wird über eine zweite Baulandabfrage von Herrn Hubald informiert mit lediglich zwei Rückmeldungen zu Grundstücken, welche in nächster Zeit in die Vermarktung kommen sollen, einem offensichtlichen Bedarf an freien Grundstücken und einem Auftakt an Flächen, die in der nächsten Zeit entwickelt werden und worüber in einer der nächsten Sitzungen mehr informiert wird. Der Ortsbeirat hat bisher noch nicht getagt, jedoch wird selbstverständlich das Votum des Ortsbeirates zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 063 "Wohngebiet Göttliner Chaussee", hier: 1. Änderung, eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 063 "Wohngebiet Göttliner Chaussee" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

⇒ Herr Rieck nimmt an der Ausschusssitzung teil.

TOP 17 DS-Nr.: 082/20 Erweiterung Golfhotel Semlin, Hier: Neubau für 40 zusätzliche Hotelzimmer, Neubau eines Schwimmbades sowie Erweiterung der Stellplatzanlage

Herr Remus informiert über die Beschlussvorlage und die bereits erfolgte Behandlung der Vorlage im Ortsbeirat Semlin mit dem Ergebnis 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen. Es wird auf bereits in der Vergangenheit beantragte, jedoch nicht realisierte Erweiterungen Bezug genommen und über die gewünschte Realisierung dieses Vorhabens im Rahmen der geltenden Bestimmungen im Außenbereich als zulässige Erweiterung eines vorhandenen Gewerbebetriebes und Gespräche mit Herrn Hirt, Herrn Lieberkühn und der Bauordnung informiert. Fortfolgend wird Bezug genommen auf das Vorhaben zur Ferienhaussiedlung, welches eher indirekt mit dem zur Beschlussfassung stehen Vorhaben zu tun hat, einen am 27.08.2020 stattfindenden Termin im Umweltministerium zur Erweiterung des Golfplatzes hinsichtlich der Ferienhaussiedlung, welche schon mehrfach thematisiert wurde, und informiert darüber, dass ggf. im Anschluss an das Gespräch das Verfahren auch beendet sein könnte, oder aber auch weitergeführt wird. Wie bereits in der Vergangenheit erläutert, hat das Umweltministerium den Bau der Ferienhäuser im Landschaftsschutzgebiet abgelehnt. Man wird sich in dem Termin noch einmal die genauen Gründe erläutern lassen, die zu der Ablehnung des Vorhabens geführt haben.

Herr Dr. Knackmuß wünscht zu wissen, ob auch Zimmer für behinderte Personen vorgesehen sind im Bau und bittet Herrn Remus um explizite Nachfrage.

Herr Remus geht von einem barrierefreien Neubau aus und wird den Sachverhalt prüfen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Erweiterung des Golfhotels durch einen Neubau mit zusätzlichen 40 Hotelzimmern, einem Schwimmbad sowie die Erweiterung der Pkw-Stellflächen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt ohne Änderung.

TOP 18 Bericht aus dem Bauamt

Herr Remus informiert:

1. Sachgebiet Stadtentwicklung und Tiefbau

Zur besseren Organisation wurden die Sachgebiete Stadtentwicklung, unter der aktuellen Sachgebietsleitung von Herrn Hubald und das Sachgebiet Tiefbau zusammengeschlossen zu dem Sachgebiet Stadtentwicklung und Tiefbau unter der Sachgebietsleitung von Herrn Hubald und über eine im Ursprung dessen vor geraumer Zeit im Ergebnis als nicht zufriedenstellende Ausschreibung der Sachgebietsleiterstelle Tiefbau informiert. Da bereits in mehreren Vorhaben, hier: unter anderem die Gestaltung der Außenanlagen Grundschule „Am Weinberg“ und Sanierung der Waldemarstraße usw., die Kollegen der Sachgebiete Stadtentwicklung und Sachgebiet Tiefbau zusammenarbeiten, war die Variante einer gemeinsamen einheitlichen Führung eine akzeptable und zufriedenstellende Lösung für eine bessere Organisation. Weiterhin wird jedoch auch über zwei aktuell unbesetzte Stellen in dem Sachgebiet Stadtentwicklung und Tiefbau aufgrund von Umsetzung und Ausfall informiert, welche schnellstmöglich besetzt werden müssen, um Kapazitätsengpässen und weiteren Ausfällen vorzubeugen. Daher befindet man sich aktuell in Gesprächen mit dem Hauptamt. In der Allevo-

Organisationsuntersuchung der Verwaltung ist unterblieben einzuberechnen, dass der Arbeitsumfang auch zunehmen kann, und verweist auf den in der Erhebung damals ausgewiesenen nicht notwendigen Bedarf einzelner Stellen, was jetzt genau das Gegenteil ist und verweist dabei auf massive Investitionen insbesondere im Bereich Gebäudemanagement.

2. Hortumbau "Jahnstraße 34"

Am 10.08.2020 ist das Hortgebäude Jahnstraße 34 in Betrieb genommen worden. Derzeit liegt eine Betriebserlaubnis für 161 Kinder vor. Dazu beinhaltet das Schulgebäude eine Kapazität von 93 Kindern. An dem Ziel, eine Betriebserlaubnis für 300 Kinder zu haben, wird weiterhin gearbeitet, jedoch wird seitens der für die Betriebserlaubnis zuständigen Mitarbeiterin des Ministeriums noch die Nutzung des Sportfunktionsraumes und der Hortküche geprüft.

3. Maßnahmen in den Sommerferien

Folgende Maßnahmen wurden während den Sommerferien durchgeführt:

- Die akustische Ertüchtigung im Haus 1 der Grundschule "Am Weinberg" wurde erledigt.
- Der Einbau des Sonnenschutzes im Haus 2 der Grundschule "Am Weinberg" wurde erledigt.
- Die Rissanierung in den Fluren und in drei Klassenräumen der Grundschule "Friedrich-Ludwig-Jahn" wurde erledigt.
- In der Gesamtschule "Bruno-H.-Bürgel" wurden der Bau des Chemiekabinettes und die Sanierung Freilichtbühne fertiggestellt.

4. Planung Grundschule "Otto Seeger"

Das zuständige Planungsbüro hat den Entwurf überarbeitet und weiterentwickelt. Dazu findet am Donnerstag, 13.08.2020 in der Schule ein Termin statt und am Montag, 17.08.2020 wird der Entwurf in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport und Soziales vorgestellt. Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind dazu recht herzlich eingeladen. Die Sitzung findet am Montag, 17.08.2020 um 16:30 Uhr in der Aula Grundschule „Am Weinberg“ statt, mit dem Ziel einer Beschlussfassung der Grundlagen in der Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2020.

5. Grundschule "Friedrich Ludwig Jahn"

Die Planung der Elektroleistung für eine neue Brandmeldeanlage wurde vergeben. In diesem Zusammenhang müssen auch die Vorbereitungen und Voraussetzungen für die Umsetzung der Digitalisierungskonzepte mitbedacht werden. Zwischenzeitlich liegen Vorgaben der EDV vor, was an jeder Schule realisiert werden soll für die Digitalisierungskonzepte. Zwar sind die Medienkonzepte noch nicht bestätigt und die Förderung noch nicht beantragt, weil die Medienkonzepte noch nicht bestätigt sind aus dem Digitalisierungspakt. Gleichwohl müssen die Planung und Umsetzung vorangehen. Die zukünftig dafür irgendwann fließenden Fördermittel können dann aber weiterhin dafür verwendet werden, jedoch braucht man immer den Planungsvorlauf, damit die Umsetzung dann auch vorangehen kann. Es wird auf das schwierige Verfahren hinsichtlich des im letzten Jahr beschlossenen Digitalpaktes verwiesen, da zunächst Medienkonzepte der Schulen in den Schulkonferenzen beschlossen werden müssen, welche dann anschließend vom Schulamt geprüft werden müssen und erst, wenn die geprüften Konzepte vorliegen, kann seitens der Stadt eine Beantragung bei der ILB erfolgen und dann könnte rein theoretisch erst nach dem Vorliegen des Förderbescheides der ILB die finanziellen Mittel erst investiert werden.

Dasselbe Verfahren wird für die Gesamtschule „Bruno-H.-Bürgel“ und Grundschule „Otto Seeger“ geplant, um schneller voranzukommen. Die Grundschule „Am Weinberg“ verfügt bereits über den notwendigen Stand.

Die Vergabe der Leistungen für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes erfolgt im Hauptausschuss am 20.08.2020 und beinhaltet die Planung, die Baugenehmigung und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf geschätzt 700.000 Euro.

6. Außenanlage Grundschule „Am Weinberg“

Eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz ist erfolgt. Die Denkmalschutzbehörde hat dem Vorschlag bereits zugestimmt. Es wird auf ein Gespräch zwischen Herrn Hill und Herrn

Granzow Bezug genommen. Nun kann die Planung entsprechend den Vorgaben des Denkmalschutzes und anschließend zeitnah die Ausschreibung erfolgen. Im Anschluss daran wird vor der Realisierung in zwei Schritten die Regenentwässerung begonnen als einen aufbauenden Verfahrensschritt. Im ersten Schritt wird mit dem Schulhof begonnen und dann im zweiten Schritt der Vorplatz realisiert. Die finanziellen Voraussetzungen für die Maßnahmen müssen mit dem Haushalt 2021 geschaffen werden. Zunächst wird aber in diesem Jahr noch mit der Regenentwässerung begonnen.

7. Gestaltung der Außenanlage "Jahn Campus"

Am heutigen Tage fand ein erneuter Termin mit den Planern statt. Als Nächstes wird es einen hausinternen Abstimmungstermin geben und im Anschluss daran am 01.09.2020 ein Abstimmungstermin mit den Schulen erfolgen. Ein entsprechender Entwurf soll dann am 06.10.2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr vorgestellt werden mit entsprechender Beschlussfassung und einer abschließenden Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 07.10.2020.

8. Planung Feuerwehrgebäude in Semlin

Es wird sich auf eine mit einem Anbau entwickelte Variante bezogen, welcher mehrere Probleme beinhaltet. Der Anbau wäre sehr kostenintensiv und würde die Grundstücksgrenzen überbauen, wobei man sich dann noch mit einem Grundstückseigentümer einigen müsste, was jedoch als schwierig erachtet wird. Aufgrund dieser schwierigen Umstände wurde zusammen mit den Kameraden der Ortswehr Semlin eine neue Variante entwickelt. Die neue Variante beinhaltet einen Ausbau des Dachgeschosses und die Errichtung eines Sanitärtraktes, welche als Planung umgesetzt werden sollen, um anschließend eine Baugenehmigung zu beantragen und die Umsetzung in zwei Schritten erfolgen zu lassen. Auf ein neues Förderprogramm für Feuerwehrgebäude wird Bezug genommen, von welchem man partizipieren möchte. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen würden zwischen geschätzt 300.000-400.000 Euro liegen und die Umsetzung in zwei Abschnitten erfolgen.

9. Kita "Jenny Marx"

Hier wurden Brandschutzmaßnahmen geplant (neue Flucht- und Rettungswege). Eine Baugenehmigung dafür liegt vor. Die Umsetzung der Maßnahme ist aber noch offen, da die Finanzierung nicht gesichert ist. Mit der Architektin wurde eine Umsetzung in mehreren Teilen besprochen, um den Betrieb der Kita nicht zu gefährden und die Finanzierung in mehreren Haushaltsjahren unterzubringen.

10. Feuerwehr Rathenow

Derzeit werden noch letzte Arbeiten ausgeführt, hier: z.B. die Installation von Lampen und Schaltern und der Einbau der Türen. Am 28.08.2020 wird die Bauschlussreinigung erfolgen. Es werden Besichtigungen für die Feuerwehr Rathenow und das Hortgebäude Jahnstraße 34 vorgeschlagen, welche sehr gern in den nächsten Ausschusssitzungen durchgeführt werden können, um sich auch mal ein eigenes Bild über die durchgeführten Maßnahmen und die erfolgten Investitionen zu machen. Im Herbst 2020 beginnt dann der Austausch des Leichtflüssigkeitsabscheiders auf dem Hof, da das alte Gerät defekt ist.

11. Gehweg in Göttlin an der "Grützer Chaussee"

Derzeit wird noch die wasserrechtliche Genehmigung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland abgewartet. Im Anschluss daran erfolgt die Ausschreibung der Baumaßnahme. Mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Havelland erfolgte bereits eine Klärung. Als Ausgleich für die Umsetzung der Baumaßnahme müssen seitens der Stadt 19 Bäume gepflanzt werden, welche dann auch im Ortsteil Göttlin gepflanzt werden.

12. "Waldemarstraße"

Ein Baumgutachten liegt mittlerweile dazu vor, welches gleichzeitig als Voraussetzung für die weitere Planung dient. Das Baumgutachten beinhaltet, dass ein Teil der Bäume noch eine Restlebensdauer von bis zu 10 Jahren hat, ein weiterer Teil von über 10 Jahren, aber nur unter der Voraussetzung, dass nicht gebaut würde. Ein kleiner Teil der vorhandenen Bäume ist als erhaltenswert festgesetzt. Dazu wurden nun Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Havelland begonnen, wie im Einzelnen mit den Bäumen umgegangen sollte,

und ein Vorschlag wird dazu erarbeitet. Dieser Vorschlag könnte gegebenenfalls so aussehen, dass ein Teil der erhaltenswerten Bäume auch erhalten wird, und die in einem überschaubaren Zeitraum abgängigen Bäume könnten möglicherweise durch Ersatz kompensiert werden, nach Abschluss der Baumaßnahme.

13. Planung Radwege

Es wird Bezug genommen auf die Festlegungen im Jahr 2019 hinsichtlich einer planerischen Bearbeitung verschiedener Radwege auf der Basis einer Radverkehrskonzeption aus dem Jahr 2012, um eine Grundlage zu erarbeiten, zur Beantragung möglicher Fördermittel. Es wurden basierend auf der Radverkehrskonzeption die Radwege mit besonderer Bedeutung und Radwege in besonders schlechtem Zustand ausgewählt. Das betrifft die Radwege in der Curlandstraße, hier: der beidseitige Teilbereich vom Karl-Marx-Platz bis Ruppiner Straße, den einseitigen Radweg in der Rudolf-Breitscheid-Straße aufgrund seines sehr schlechten Zustandes und den Radwegeteilbereich vom Karl-Marx-Platz bis zur Berliner Straße aufgrund seiner Verkehrsbedeutung und Zuwegung zum Bahnhof. Mit diesen drei Teilbereichen wird man sich nun intensiv befassen. Es liegt eine aktuelle Entwurfsplanung für die Erneuerung des Radweges in der Curlandstraße, hier: der Teilbereich vom Karl-Marx-Platz bis zur Ruppiner Straße vor, welche in der Ausschusssitzung im September 2020 vorgestellt werden kann. Als weitere Zielstellung wird benannt, dahingehend aufbereitete Planunterlagen vorliegen zu haben, dass ggf. entsprechende Fördermittel beantragt werden könnten, um möglicherweise bereits im Jahr 2021/2022 den Bau des genannten Radweges in der Curlandstraße, hier: der Teilbereich vom Karl-Marx-Platz bis zur Ruppiner Straße realisieren zu können. Eine Vorstellung des Vorhabens ist jedoch zunächst für die Sitzung im September 2020 geplant.

14. Ausgrabung Heidefeld

Die Grabungsarbeiten des Landesdenkmalamtes nach den Überresten des Zwangsarbeiterlagers auf der städtischen Fläche bei der Biogasanlage sind abgeschlossen. Wie bereits der Presse zu entnehmen war, wurde auch einiges gefunden. Ein offizieller Grabungsbericht wird der Stadt demnächst bekanntgegeben. Derzeit werden noch Grabungsarbeiten auf einer städtischen Fläche gegenüber der Fielmann-Fläche durchgeführt, damit auch diese Fläche dann frei ist von Denkmalschutzaufgaben und somit eine reibungslose Vermarktung der städtischen Flächen erfolgen kann.

15. Erschließung Gewerbegebiet B 188 – ehemaliges Betonwerk

Der Planungsentwurf und die Kostenberechnung, welche sich auf ca. 1,6 Millionen Euro belaufen, sind fertiggestellt. Ein bereits bei der ILB gestellter Förderantrag wird nun hinsichtlich der Unterlagen vervollständigt. Es wird davon ausgegangen, dass ein entsprechender Förderbescheid im Herbst 2020 vorliegen und anschließend die Maßnahme begonnen wird.

16. B-Plan Falkenweg

Vor ca. 14 Tagen wurden sämtliche für die Prüfung des § 33 BauGB notwendige Unterlagen beim Landkreis Havelland eingereicht und aktuell das Ergebnis abgewartet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es seitens des Landkreises Havelland keine größeren Probleme gibt. Am heutigen Tage ist die elektronische Beteiligung der Stadt hinsichtlich des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben der Kita eingegangen mit einer Bearbeitungsfrist von 2 Monaten, wobei jedoch von einem Abschluss der Bearbeitung des gemeindlichen Einvernehmens innerhalb dieser Woche ausgegangen wird. Die weitere Entwicklung des Gebietes befindet sich in Bearbeitung.

17. Bürgerbudget

Erweiterung Grützer Spielplatz: Die Ausschreibung der Spielgeräte ist erfolgt und die Submission findet am 25.08.2020 statt und ca. 14 Tage später erfolgt die Vergabe.

Zusätzliche Mülleimer im Stadtgebiet: Die Ausschreibung der zusätzlichen Mülleimer im Stadtgebiet ist beendet und die Bestellung der Mülleimer bereits erfolgt. Eine Lieferung ist bisher leider noch nicht erfolgt.

Vandalismussicheres Beachvolleyballnetz Wolzensee: Das Netz wird in dieser Woche angebracht, jedoch wird zunächst erst einmal das Feld in Ordnung gebracht.

Erweiterung Spielplatz Rathenow West: Die Ausschreibung für eine kleine Kletter-/Balancierstrecke ist erfolgt und die Submission findet am 27.08.2020 statt.

Erweiterung Spielplatz Trappenweg: Die Ausschreibung ist erfolgt und die Submission findet am 27.08.2020 statt.

Knorpelschänken für Böhne: Die Stellflächen für die Knorpelschänken wurden in Eigenleistung durch den städtischen Betriebshof hergestellt. Die erste Knorpelschänke wird Ende der Woche geliefert und dann im Ortsteil Böhne aufgestellt.

Radboxen:

⇒ Die Unterlage zu den Radboxen-Varianten wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Hubald erläutert umfangreich anhand einer zur Veranschaulichung dienenden Unterlage, welche seitens der Protokollantin vor Beginn der Ausschusssitzung den Ausschusmitgliedern ausgeteilt wurde, zu den einzelnen möglichen Radboxen-Varianten. Dabei wird auf den Beschluss zum Bürgerbudget 2019 verwiesen, der Standort Bahnhofsumfeld und die einzelnen Varianten der möglichen verschließbaren Fahrradabstellanlagen ausführlich erläutert.

Man hat sich umfangreichere Gedanken gemacht, als der Beschluss zum Bürgerbudget vorgesehen hat, da dieser lediglich Fahrrad-Boxen am Bahnhof beinhaltete. Das Ergebnis der Recherchen hinsichtlich der Thematik Fahrradboxen spiegelt sich in den einzelnen Varianten wieder. Das Radfahren in der Stadt Rathenow soll damit auch ein Stück weit attraktiver gemacht werden. Seite 4 enthält die mit dem Budget in Höhe von 14.000 € zur Verfügung stehende abschließbare Variante. Auf das Amt Friesack und seine Vorgehensweise hinsichtlich der Vermietung wird Bezug genommen, wo sich diese Variante auch angesehen werden kann. Fortfolgend wird auf eine städtische Fläche am Bahnhof als möglichen Standort Bezug genommen, welche sowohl gut einsehbar als sich auch nah im Eingangsbereich zum Bahnhof befindet. An der dortigen Stelle befinden sich bereits überdachte Fahrradständer, jedoch stünden weitere städtische Flächen im dortigen Bereich zur Verfügung. Ebenfalls könnte auch auf der Südseite des Bahnhofs eine Unterbringung der abschließbaren Fahrradboxen erfolgen. Seitens der Stadt Rathenow wird jedoch die nördliche Seite des Bahnhofes favorisiert und vorgeschlagen, da es sich bei der Nordseite um den mit Fahrrad ankommenden Bevölkerungsschwerpunkt handelt und sich auf dieser Seite auch der Verkehr bündelt. Sofern sich in Rathenow-Süd das Gewerbegebiet richtig entwickelt, könnte man immer noch eine Erweiterung prüfen. Es wird auf zwei mögliche Standort-Varianten auf der nördlichen Seite Bezug genommen, hier: siehe Seite 7-9. Auf der Seite 11 werden mögliche Fahrradbox-Varianten erörtert, hier: Einzelboxen, Doppelstock-Einzelboxen, vertikale Einzelboxen. Die Doppelboxen beinhalten zum Beispiel hydraulisch fahrbare Arme, damit niemand sein Fahrrad auf schwere Art und Weise in die obere Box heben muss. Die Fahrradsammelanlage (-käfig) ist auf den Seiten 12-13 dargestellt und hat den Vorzug, dass auf weniger Raum mehr Fahrräder Platz finden und eine preislich günstigere Variante darstellt, als dieselbe Anzahl an Fahrradboxen aufstellen würde, ästhetischer aussieht und auch abschließbar ist. Allerdings hätten dann auch, wie auf Seite 12 dargestellt, bei 40 Stellplätzen auch 40 Personen einen Schlüssel und das ist möglicherweise nicht das, was mit den abschließbaren Fahrrad-Boxen gewünscht war. Vielleicht wollte man auch ganz bewusst eine eigens zur Verfügung stehende Box. Andererseits ist auch schon bei diesen abschließbaren Fahrradsammelanlagen kein Vandalismus mehr gegeben, was nachweislich in anderen Städten erwiesen ist und die Fahrräder nicht mehr völlig frei zugänglich sind, sondern nur noch mit vertraglich bevollmächtigten Personen mit Schlüssel, welcher nicht weitergegeben wird.

Herr Dr. Hendrich verweist auf den abgeschlossenen Personalfahrradstellplatz vom Krankenhaus.

Herr Remus informiert, dass die Stadtverwaltung ebenfalls abschließbare Personalfahrradstellplätze geschaffen hat.

Herr Hubald teilt mit, dass es sich bei Personalfahrradstellplätzen leichter gestaltet, da die Nutzer bekannt sind. Fortfolgend wird auf der Seite 13 noch auf eine Art „Fahrradkarussell“ erläutert. Auf der Seite 14 befindet sich die „Kirsche auf der Sahnehaube“, welche mittlerweile

auch bezahlbar geworden ist und nichts mit dem Bauwerk in Bernau zu tun hat. Dieses automatische Fahrradparkhaus wäre jedoch nicht mit den 14.000 Euro zu begleichen, da die Kosten weitaus höher sind. Wenn man perspektivisch auch mal die Gedanken schweifen lässt und feststellt, dass die Boxen gut angenommen werden und erkennbar noch größerer Bedarf vorhanden ist, dann findet man auf den Seiten 15-17 die Empfehlungen des ADFC, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V., hinsichtlich einer optimalen Anlage, welche auf den benannten Seiten 15-17 zusammengefasst wurden. Es werden der optimale Standort, die Ausstattung, die Stellplätze und Kapazität und zusätzliche Services entsprechend der optimalen Anlage des ADFC erläutert.

Herr Meyer erkundigt sich, ob Erfahrungswerte hinsichtlich der Annahme von Fahrradboxen vorliegen und teilt mit, dass bei einem Fahrradwert von 250 Euro ein monatlicher Mietpreis von 10 Euro als nicht ausgewogen erscheint.

Herr Hubald teilt mit, dass mit zunehmendem Interesse am Fahrradfahren auch eine Steigerung der Qualität der Fahrräder zu verzeichnen ist und die Fahrradboxen eher Interesse hervorrufen bei Radbesitzern mit einem teureren Fahrrad, hier: u.a. E-Bike, Pedelects, hochwertige Fahrräder etc, welche schon deutlich teurer sind als 250 Euro. Schon alleine der Vandalismus an Fahrrädern stellt ein Problem dar. Beispielstädte für Fahrradboxen sind neben der Stadt Friesack auch zahlreiche Städte in Westdeutschland. Zahlreiche Städte mit Fahrradboxen haben noch nachgebaut.

Herr Meyer wünscht zu wissen, ob sich bereits über die Kosten, hier: auch die Unterhaltungskosten, Gedanken gemacht wurde.

Herr Remus merkt ausdrücklich an, dass man sich bezüglich der Fahrradboxen über das „Ob“ überhaupt nicht mehr unterhalten müsse, da es sich hierbei um eine Maßnahme des Bürgerbudgets handelt, welche bestätigt wurde und daher auch eindeutig umzusetzen ist. Daher kann man sich lediglich über die Frage „Wie?“ unterhalten.

Herr Hubald informiert über die Lösungsmöglichkeit mittels eines Transpondersystems hinsichtlich der Fahrradboxen, bei welchem eine Art Chip ausgegeben würde anstatt eines Schlüssels. Aufgrund des enormen technischen Aufwandes bei der Wartung, unter Verweis auf Gespräche mit Herstellerfirmen, wird in dem Fall der Stadt Rathenow die Nutzung mittels Schlüssel empfohlen, wobei die Schlüsselvergabe lediglich noch detailliert geklärt werden muss, ob Vor-Ort oder im Rathaus. Durch die Schlüsselvergabe mittels Vertrags hat man auch keine „Vermüllung“, da man mittels des Generalschlüssels die Boxen durchgehen könnte, ob jemand die Box illegal als Ablageort für „Müll“ oder sonstige Fremdnutzung missbraucht oder wie vertraglich vereinbart als Fahrradbox.

Frau Steinicke verweist auf einen Bekannten, dem das Fahrrad bereits 3-mal entwendet wurde, welcher dankbar gewesen wäre, für 10 Euro im Monat sein Fahrrad sicher in einer Fahrradbox unterbringen zu können.

Herr Ziehm merkt an, dass mit einer Erweiterung an Fahrradboxen grundsätzlich zu rechnen ist und bittet darum, dass man dann auch an ein Schließfach oder ähnliches denken sollte, wo man z.B. seinen Fahrradhelm etc. ablegen kann.

Herr Hubald erörtert, dass man unabhängig von einem solchen extra integrierten Schließfach seinen Fahrradhelm problemlos und unkompliziert an das in der Fahrradbox abgestellte Fahrrad anhängen könnte.

Herr Ziehm bittet auch darum, Stromanschlüsse an den Fahrradboxen mit zu bedenken für E-Bikes, um auch mit der Zeit zu gehen.

Herr Remus schlägt vor, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten hinsichtlich der im Bürgerbudget festgelegten Fahrradboxen in Kombination mit weiteren Möglichkeiten, hier: z.B. abschließbare Fahrradsammelanlage (-käfig), welche als gute Lösung empfunden wird und auch bereits in der Stadtverwaltung in Betrieb ist. Es sollte ein Gesamtkonzept erarbeitet werden unter der Berücksichtigung kombinierter Möglichkeiten und der Maßgabe der Berücksichtigung von E-Bikes, da es diesbezüglich auch gute Fördermöglichkeiten gibt, die realisiert werden können.

Daher wären jetzt die Fahrradboxen aus dem Bürgerbudget zunächst erst einmal ein erster Abschnitt.

Herr Ziehm spricht sich persönlich für eine „Fahrradkäfig-Variante“ aus und verweist auf eine einfachere Installation hierbei und würde dem Genüge tun, was der Radfahrer erwartet, hier: das sichere Abstellen des Fahrrades und das mögliche aufladen des Akkus.

Herr Rieck spricht sich ebenfalls für die „Fahrradkäfig-Variante“ aufgrund der Funktionalität aus, merkt jedoch auch an, dass die „Fahrradkäfig-Variante“ allein nicht den Wünschen des Bürgerbudgets hinsichtlich der Fahrradboxen entsprechen würde und die Fahrradboxen auf jeden Fall erst einmal errichtet werden müssten.

Herr Remus und Herr Hubald bestätigen, dass die im Bürgerbudget festgelegten Fahrradboxen auf jeden Fall umgesetzt werden müssen.

Herr Ziehm erkundigt sich nach der Möglichkeit, ob mit dem Einreicher des Vorschlages zu den Fahrradboxen ggf. gesprochen werden könnte.

Herr Remus teilt mit, dass dies nicht möglich sein wird, und erläutert erneut, dass man mehrere genannte Optionen miteinander kombiniert und die im Bürgerbudget festgelegten Fahrradboxen eine umzusetzende Maßnahme ist, jedoch weitere eben genannte Varianten zusätzlich zu den Fahrradboxen berücksichtigt und umgesetzt werden, verweist erneut auf mögliche Fördermöglichkeiten hierbei und spricht sich erneut für eine Gesamtkonzeption aus.

Herr Rieck äußert seine Bedenken, dass die Fahrradboxen als „Garage“ genutzt werden könnten.

Herr Hubald informiert zum einen über die Variante von vergitterten Fahrradboxen, wo man den Inhalt sehen kann durch die Gitter, was jedoch für den Nutzer nicht attraktiv ist, und zum anderen über die bereits erwähnte Möglichkeit, die Boxen in regelmäßigen Abständen auf Fremdnutzung als „Garage“ zu überprüfen mittels des Generalschlüssels, was z.B. 1-mal wöchentlich geprüft werden könnte. Diese wöchentliche Überprüfung der Fahrradbox seitens der Stadt könnte in dem Mietvertrag/Nutzungsvertrag vertraglich geregelt werden.

Herr Dr. Hendrich gibt zu bedenken, dass es bei der Schlüsselvergabe hinsichtlich einer „Fahrradkäfig-Variante“ Probleme geben könnte hinsichtlich des Schlüsselverlustes.

Herr Hubald merkt an, dass mittels einer Transponderlösung im Falle eines Verlustes des Transponders keine Probleme bestehen würden bei einer „Fahrradkäfig-Variante“, da der Transponder elektronisch deaktiviert werden könnte bei Verlust und ein neuer Transponder an den Mieter ausgegeben werden könnte.

Herr Bleis teilt mit, dass man dann den Vorschlag der Verwaltung demnächst erwarte.

Herr Remus informiert, dass man im ersten Schritt verorten wird, wo die Fahrradboxen aufgestellt werden und welche Varianten in weiteren Umsetzungsstufen umgesetzt werden könnten.

Des Weiteren wird für die Sitzung am 01.09.2020 vorgeschlagen, folgende offene Sachverhalte zu erörtern, hier:

- die Frage der Tränkdecken am Schwanenweg bzw. in der Gesamtheit
- die offenen Fragen zum Betriebshof
- die Radwegeplanung

Herr Dr. Hendrich erinnert daran, dass man sich vor Corona darauf verständigt hatte, im Betriebshof tagen zu wollen.

Herr Remus informiert, die Sitzung am 01.09.2020 im Betriebshof durchführen zu wollen.

TOP 19 Aktuelle Informationen und Anfragen

Herr Dr. Hendrich erkundigt sich nach der Pflege der Grünflächen in Rathenow-West durch die Stadt unter Bezugnahme auf Ausführungen aus dem Protokoll bezüglich der abgepollerten Grünflächen.

Herr Remus teilt mit, dass die Grünflächen grundsätzlich durch die Anwohner der dortigen Grünflächen gepflegt werden, insbesondere in Rathenow-West. Es würde die Fähigkeiten des städtischen Betriebshofes im Bereich Rathenow-West übersteigen, wenn die Stadt die Grünflächen vor den Häusern alle sauber machen würde.

Herr Dr. Hendrich stellt in diesem Zusammenhang die Frage, was dagegen sprechen würde die Grünflächen in Rathenow-West straßenweise an Interessenten zu verkaufen.

Herr Remus verweist auf eine bereits vor einigen Jahren erörterte Problematik, dass einige Grundstückseigentümer in Rathenow-West ihre Grundstücke bereits weit in den öffentlichen Bereich ausgeweitet haben. Damals habe man dann vor der Frage gestanden, ob diese bereits fremdgenutzten Grünflächen an die Nutzer verkauft werden sollten oder weiterhin im Eigentum der Stadt bleiben oder man die fremdgenutzten Grünflächen entsprechend an die Nutzer verpachtet. Die Stadt hat sich wohl wissend entschieden, die Grünflächen nicht zu veräußern, da man komplette Straßenfronten erhalten möchte, da man nicht weiß, was in 50 Jahren ist und man einfach keine uneinheitlichen Eigentumsverhältnisse in den Bereichen möchte, hier: z.B. 5 Meter Straßenfrontgrün gehören einer Privatperson und die nächsten 10 Meter Straßenfrontgrün gehören der Stadt usw., weshalb man darauf verzichtet hat. Diejenigen, die es wollten, haben einen Pachtvertrag für den jeweiligen genutzten Bereich erhalten, um ihre Zäune etc. stehen lassen zu können. Diese Diskussion zum Verkauf wurde bereits vor ein paar Jahren geführt mit dem Ergebnis, diese Grünflächen bewusst nicht zu verkaufen.

Herr Dr. Hendrich informiert, dass ihm dieser Sachstand so nicht bekannt war, und bedankt sich für die Information.

Herr Bleis merkt an, dass es sich dabei um eine sehr langwierige Diskussion handelte.

Herr Dr. Hendrich verweist auf eine Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2020 seitens Herrn Gliege zu der Anliegerstraße Erdlaake und schildert die örtlichen Gegebenheiten um die Straße Erdlaake im Ortsteil Semlin, die diesbezüglichen Probleme hinsichtlich des Parkens in der Straße Erdlaake, nimmt Bezug auf eine Vor-Ort-Begehung mit Herrn Erben und einem darauf hinauslaufenden einseitigen Parkverbot und ein daraus resultierendes Parkproblem in der Straße aufgrund der baulichen Gegebenheiten.

Herr Remus informiert über den aktuellen Stand zum Sachverhalt Parken in der Straße Erdlaake, dass seitens Herrn Erben im Anschluss eines Gespräches mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland für die Einbahnstraße Erdlaake ein linksseitiges eingeschränktes Parkverbot beantragt wurde. Die diesbezügliche Anordnung wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde bereits erteilt und die entsprechende Beschilderung wird nun entsprechend der Anordnung umgesetzt.

Herr Dr. Hendrich spricht jedoch von keiner Optimallösung für den Besucherverkehr.

Herr Rakow erkundigt sich nach der Möglichkeit und den Bedingungen für das Aufstellens von Pollern in Rathenow-Süd analog Rathenow-West.

Herr Remus informiert über eine einheitliche Verfahrensweise. Diesbezüglich wird auch noch mal auf den in der letzten Ausschusssitzung angesprochenen Sachverhalt zu den Pollern in Rathenow-West verwiesen und mitgeteilt, dass dem Ordnungsdienst eine Liste mit genehmigten Pollern übergeben wurde, um zu kontrollieren wo Poller aufgestellt sind, welche bisher nicht beantragt wurden, diese dann aufgenommen und anschließend die Bürger angeschrieben werden. Das Beantragungsverfahren zum Aufstellen von Pollern wird wie folgt erläutert: Die Beantragung zum Aufstellen von Pollern hat beim Sachgebiet Grünanlagen/Friedhof des Bauamtes der Stadt Rathenow zu erfolgen. Durch den jeweiligen Sachbearbeiter erfolgt dann eine Vor-Ort-Prüfung, ob und wie Poller gestellt werden könnten.

Sofern diese Vor-Ort-Prüfung positiv entschieden wurde, wird ein schriftlicher Nutzungsvertrag geschlossen mit der genauen Festlegung, was für Poller verwendet werden dürfen, Art, Größe, technische Bestimmungen etc. und der genauen Festlegung des Aufstellortes und der Entfernung von der Straße. Gleichzeitig verpflichtet sich der Antragsteller, den betroffenen Grünstreifen mit zu unterhalten und in Ordnung zu halten. Die Kosten für diese Verwaltungsleistung belaufen sich auf 25,00 Euro pro Antrag.

Herr Rakow bedankt sich für diese Auskunft und teilt mit, dass ihm bekannt sei, dass einige Grundstückseigentümer für private Parkflächen abgepollert hätten, damit dort kein anderer parkt. Des Weiteren wird auf die geplante Baumaßnahme an der Straße nach Bamme Bezug genommen und sich erkundigt, ob die Brücke ohne Radweg bzw. ohne vorbereitenden Radweg gebaut wird und ob für diesen Fall die Stadt nicht Interesse bekunden könnte, dass irgendwann mal ein Radweg von Rathenow nach Bamme führen könnte.

Herr Remus kann diesbezüglich keine Antwort treffen, da es sich um keine Baumaßnahme der Stadt Rathenow handelt.

Herr Rakow teilt mit, dass seitens des Ortsbürgermeisters von Bamme in einem Gespräch mitgeteilt wurde, dass die Planung keinen Radweg enthalte.

Herr Ziehm informiert über eine Planung ohne Radweg, sehr hohen Baukosten aufgrund des schlechten Baugrundes, der Notwendigkeit einer Pfahlbauweise und den intensiven Bemühungen des Ortsbürgermeisters von Bamme, welcher sich auch schriftlich an den Petitionsausschuss wandte hinsichtlich der Installation eines dortigen Radweges. Des Weiteren wird eine Bauverzögerung erörtert aufgrund der Telekom.

Herr Granzow bittet um eine letztmalige Klärung zur Thematik „Sonneweg“.

Herr Remus erkundigt sich bei Frau Heintke zum „Sonneweg“.

Frau Heintke teilt mit, dass man sich mit der Eigentümerin noch einmal schriftlich in Verbindung setzen wird, jedoch bisherige Versuche ergebnislos verliefen.

Herr Granzow bezieht sich auf eine Bitte aus dem Ortsteil Göttlin hinsichtlich intensiverer Kontrollen im Bereich der Badestelle seitens des Ordnungsdienstes.

Herr Rieck bezieht sich noch mal auf den Punkt Fahrradbeauftragter. Es wird im Nachhinein als nicht sinnvoll erachtet, Herrn Gericke in der Beschlussvorlage namentlich erwähnt zu haben. Des Weiteren wird Unverständnis darüber geäußert, warum man die Diskussion über den Fahrradbeauftragten nicht gleich weiterführt hat nachdem der Beschluss zurückgestellt wurde, um sich über die grundlegenden Inhalte zu verständigen.

Herr Bleis verweist auf ein Missverständnis in der Kommunikation und informiert, dass sich zunächst auf der Ebene der Fraktionsvorsitzenden zu der Thematik „Fahrradbeauftragter“ verständigt werden sollte.

⇒ Es schließt sich eine kurze Diskussion an zwischen Herrn Rieck und Herrn Bleis.

Herr Rieck äußert sein Problem hinsichtlich der „Diskussionskultur“ im Ausschuss und merkt an, dass Diskussionen zum Teil nicht zugelassen werden und nimmt auch Bezug auf die Diskussion zum Fahrradbeauftragten.

Herr Bleis teilt mit, dass jeder Redebeitrag der Ausschussmitglieder gleichwertig ist und auch angehört wird. In der Funktion als Ausschussvorsitzender wird seinerseits jeder respektvoll behandelt. In der heutigen Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt „Fahrradbeauftragter“ sehr umfangreich diskutiert. Jedes Ausschussmitglied kann den Respekt vor seinem eigenen Redebeitrag in diesem Ausschuss erwarten.

Herr Ziehm erkundigt sich zum Sachstand eines eingerüsteten Backsteingebäudes am Stadtkanal auf dem ehemaligen ROW-Gelände und verweist auf Gerüchte, die besagen, dass das Gebäude abgerissen werden soll.

Herr Remus und Herr Hubald verweisen auf eine Antwort im nichtöffentlichen Teil.

Herr Ziehm nimmt Bezug auf eine Bebauung in der Göttliner Straße und erkundigt sich nach einem möglichen Bebauungsplan für dieses Gebiet und der Genehmigung für diese Bebauung.

Herr Remus teilt mit, dass seitens der Stadt die Bebauung abgelehnt wurde, jedoch seitens des Landkreises Havelland festgestellt wurde, dass die Bebauung zu genehmigen ist. Es handelt sich hierbei um einen zulässigen Grenzfall.

⇒ Es schließt sich eine kurze Diskussion an über die dortige Bebauung.

Herr Ziehm erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Areals hinter dem Rathaus. Des Weiteren wird Bezug genommen auf den teilweise schlechten Zustand des Havellandradweges, welcher aktuell sehr gut in Anspruch genommen wird und nach Fördermöglichkeiten.

Herr Remus bestätigt die sehr gute Auslastung des Havelradeweges durch zahlreiche Radfahrer und teilt mit, dass die letzte größere Sanierungsmaßnahme vor Beginn der Buga 2015 durchgeführt wurde. Es wird mitgeteilt, dass mögliche finanzielle Mittel in die Planung mit aufgenommen werden müssten.

Herr Ziehm merkt an, von hinten zu beginnen und benennt dabei die Straßen: Bergstraße links und rechts, Kirchberg, Brandenburger Straße, Große Milower Straße, Milower Landstraße, Paracelsusstraße, Jederitzer Straße, Baderstraße, Bahnhofstraße, Hans-Joachim-von Zieten-Straße, Schopenhauerstraße, in denen die Rampf GmbH Häuser gebaut hat, gibt ausdrücklich zu Protokoll, dass keine Gespräche mit der Architektin oder dem Geschäftsführer der Rampf Bau GmbH geführt wurden, und nimmt Bezug auf eine ihm zugesandte E-Mail seitens Herrn Rentmeisters an die Architektin zum Bauvorhaben am Kirchberg, welches bereits im Ausschuss gemeinsam thematisiert und diskutiert wurde, zeigt sich erschüttert über die Art und Weise hinsichtlich der E-Mail, äußert Kritik an dem in der E-Mail seitens Herrn Rentmeister ausgeübten Maß und bittet darum, dies zukünftig zu unterlassen. Es wird jedoch auch bedauert, dass weder seitens des Bürgermeisters noch des Amtsleiters für Wirtschaft und Finanzen bisher eine Würdigung des Geschäftsführers der Rampf GmbH für seine aktiven Verdienste hinsichtlich der positiven baulichen und visuellen Entwicklung der letzten 30 Jahre in der Stadt Rathenow erfolgte. Auf die Verdienste von Herrn Rampf und der Rampf GmbH im Rahmen der Aufwertung in der Stadt Rathenow wird lobenswert und ausdrücklich hingewiesen.

Herr Granzow erkundigt sich nach der Akustik in der Weinberg-Aula für die Ausschusssitzung am 17.08.2020.

Herr Remus informiert, dass die Vorhänge installiert wurden, in der Hoffnung, dass damit eine vernünftige Akustik wiederhergestellt ist.

Herr Rieck teilt mit, dass er die Sie-Form-Anrede im Ausschuss für angemessener erachtet.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:01 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Einspruch erhoben werden.

Wolfram Bleis
Ausschussvorsitzender

Fahrradbeauftragter Stadt Rathenow

Denkschrift

Durch Einreichung der LINKEN Fraktion soll für die Stadt Rathenow ein Ehrenamt als Fahrradbeauftragter eingerichtet werden. Diesem Amt sollen weitreichende Befugnisse in der SVV und eine beratende Funktion eingeräumt werden.

Dem Ansinnen kann so nicht zugestimmt werden. Durch die explizite Verlagerung von beratenden Tätigkeiten auf nur eine Gruppe von Verkehrsteilnehmern ist eine ausgewogene Betrachtung von Situationen im Straßenverkehr nicht mehr gegeben. Es ist vielmehr so, dass dann zukünftig das gesamte Verkehrsgeschehen nur unter dem Blickpunkt von Fahrradfahrer/innen gesehen wird und alle anderen Verkehrsteilnehmer unangemessen übervorteilt werden. Solch eine Bevorteilung von Fahrradfahrer/innen gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern kann man sich gerade jetzt in Berlin anschauen. Dort nämlich wurde in einer Nacht und Nebel Aktion von LINKEN und GRÜNEN ein unausgeglichenes Fahrradkonzept auf die Straße gebracht, dass zu erheblichen Verkehrseinschränkungen zuungunsten von Autofahrer/innen geführt hat. Das führt zu ernsthaften Verwerfungen und Unmut. Zudem die Straßenverkehrsordnung, die die Flüssigkeit des Verkehrs gewährleisten soll, stellenweise gänzlich ausgehebelt wurde. Da die Stadt Rathenow in einer Strukturschwachen Region liegt und der ÖPNV nur schwach ausgebildet ist, ist mit weiterhin steigenden Autozahlen zu rechnen.

Um einer Seitenlastigkeit zugunsten eines Teils von Verkehrsteilnehmern vorzubeugen, schlage ich folgendes vor:

Anstatt ein Ehrenamt als Fahrradbeauftragten einzurichten, empfiehlt sich hier eine paritätische Institution bestehend aus Mitgliedern aller Verkehrsteilnehmer.

Dieser, Arbeitstitel „VERKEHRSBEIRAT“, sollte aus jeweils einem engagierten Fahrradfahrer, Autofahrer und Fußgänger (vorzugsweise Bewegungseingeschränkt) bestehen. Damit ist gewährleistet das zu betrachtende Verkehrsbelange unvoreingenommen und fair behandelt werden. Dieser VERKEHRSBEIRAT soll als Zwischenglied von Verwaltung zur Bürgerschaft fungieren. Anliegen von Bürgern sollten zuerst dem VERKEHRSBEIRAT zur Kenntnis gegeben werden, worauf dieser nach gründlicher Prüfung eine Bewertung des Sachverhaltes und ggf. eine Empfehlung an die Ausschüsse bzw. SVV weiterleitet. Auch die Stadt Rathenow, bzw. zuständige Stellen der Stadtverwaltung, werden den VERKEHRSBEIRAT vorab bei Projekten und Maßnahmen informieren um unnötige Dissensen zu vermeiden. Um den VERKEHRSBEIRAT handlungsfähig zu machen müssten noch näher zu erörternde Maßnahmen erfolgen.

Ich bin davon überzeugt das mit der Einrichtung eines VERKEHRSBEIRAT durchaus eine spannungsfreie Verständigung über Verkehrsbelange der Stadt Rathenow zustande kommt.

Ich selber würde mich gerne als Mitglied des VERKEHRSBEIRAT zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Schnell

Mirko Schnell
Forststraße 46
14712 Rathenow

Tel.: 03385 / 501397
Mobil: 01700/ 5907711
Mail.: afgfcs@gmail.com

Anlage TOP 5

Zufahrt
PKW-Verkehr

Zufahrt
LKW-Verkehr

Weg 5530

Horstenweg

Weg 5529

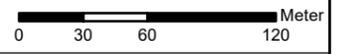
Weg 5537

Steckelsdorfer Havelweg

Weg 5527

Weg 5527

Gelände Firma Sekom



Maßstab 1:3.300





Anlage TOP 18 - Radboxen

Rathenow

Stadt der Optik

Stadtentwicklung

ASV 11.08.2020



Inhalt

- Beschluss Bürgerbudget 2019
- Standort Bahnhofsumfeld
- Varianten verschließbare Fahrradabstellanlagen



Beschluss Bürgerbudget

Bürgeranschlag

- 14.000 € Budget
- Abschließbar, zu Vermieten für z.B. 10 € / Monat

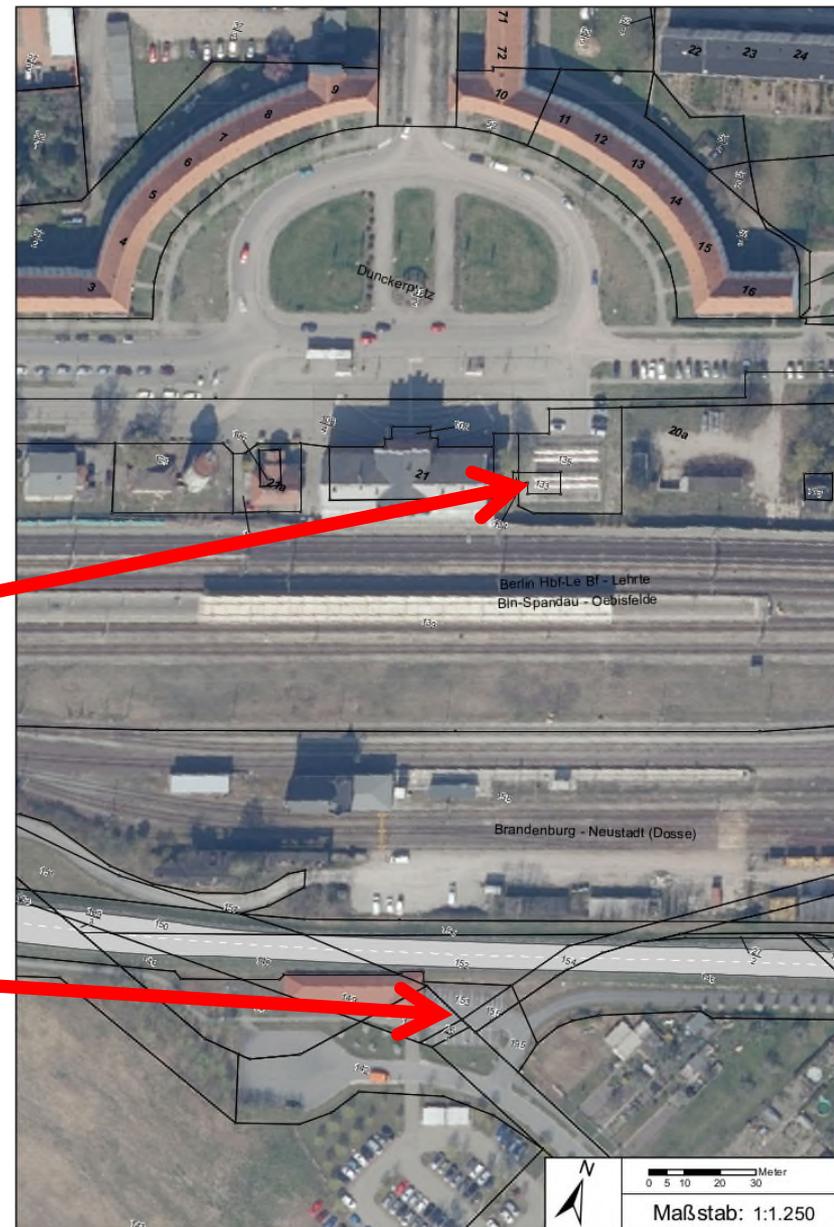




Standort Bahnhof

Standort Bahnhof

- Bedingungen:
 - im kommunalen Besitz
 - nah am Eingang
 - gut einsehbar
- Var 1: Ergänzung der überdachten Fahrradstellplatzanlage Nord
- Var 2: Ergänzung der Fahrradstellplatzanlage Süd



Standort Bahnhof

- Var 1:



Standort Bahnhof

- Var 1:





Standort Bahnhof

- Bedingungen:
 - im kommunalen Besitz
 - nah am Eingang
 - gut einsehbar
- Var 1: Ergänzung der überdachten Fahrradstellplatzanlage Nord
- Var 2: Ergänzung der Fahrradstellplatzanlage Süd



Varianten verschließbarer Fahrradabstellanlagen

Fahrradboxen

- Einzelboxen
- Doppelstock-Einzelboxen
- Vertikale Einzelboxen



Fahrradsammelanlage (-käftig)

- Größe Variabel, hier 40 Stellplätze
- Auf einer Ebene oder als Doppelstocksystem

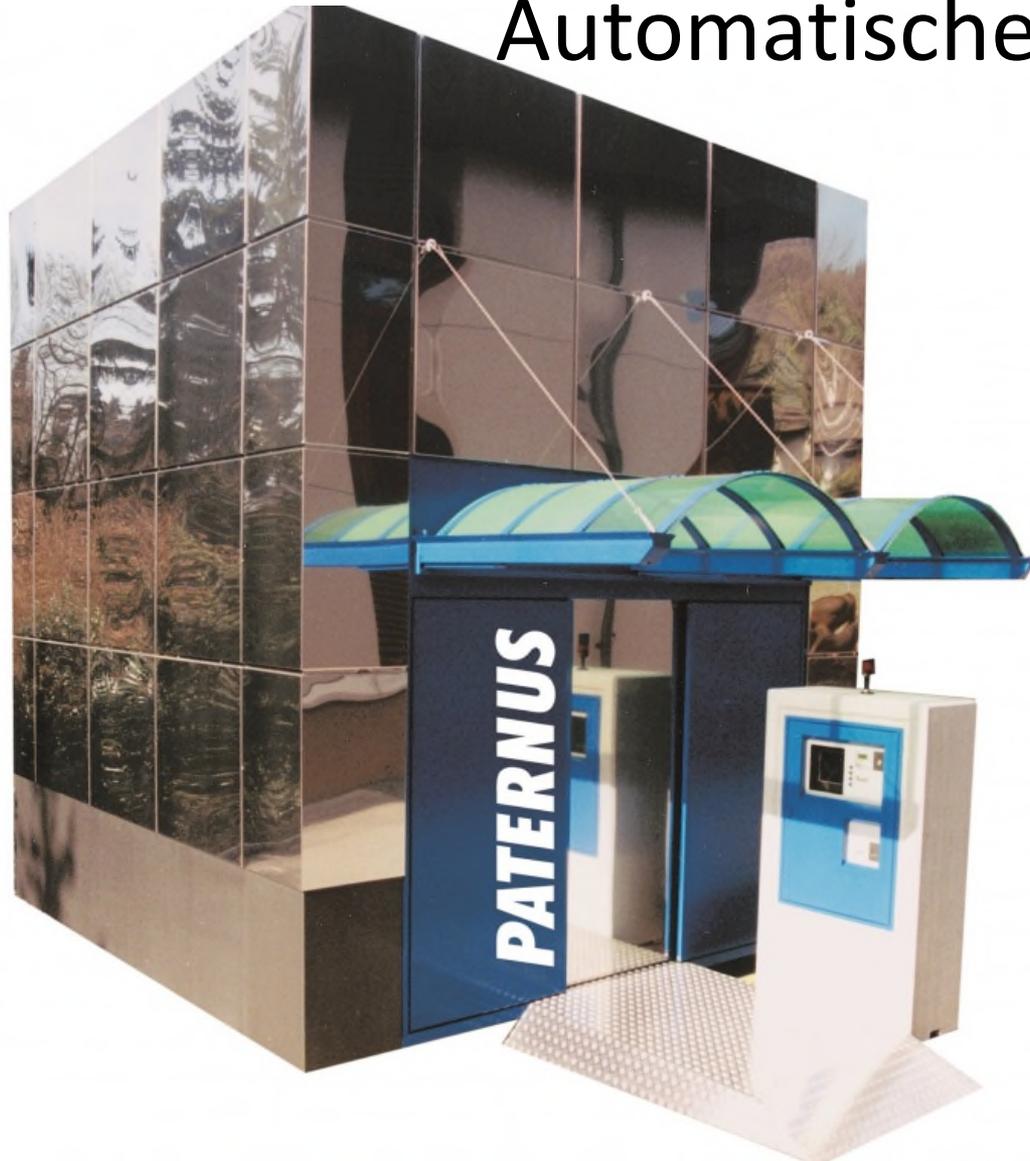


Fahrradsammelanlage (-käftig)

- 12 Räder
- Auf 10 m²



Automatisches Fahrradparkhaus



- Flexibel ob Dauerparken oder Kurzzeit
- Vollautomatisch
- Vorteile der Einzelbox kombiniert mit Sammelanlage
- Min. 15 - Max. 42 Stellplätze



Die optimale Anlage nach ADFC

Standort

- Vom Radweg zur Anlage keine Schiebestrecke
- 20 Meter bis max. 50m Fußweg zum Bhf-Eingang
- Keine Barrieren zwischen Anlage und Bahnhof



Ausstattung

- Kippsicheres Anlehnen
- Diebstahlschutz (Anschließen von Rahmen und Laufrad, gesicherte Stellplätze in Fahrradgaragen oder –boxen)
- Wetterschutz
- Gute Beleuchtung, gute Einsehbarkeit von außen
- fester Bodenbelag ohne Borde

Stellplätze und Kapazität

- Ausreichend Bewegungsflächen
- Breite der Stellplätze nicht weniger als 50 - 70 cm
- Auslastung tagsüber max. 90%



Zusätzliche Services

- Schließfächer für Gepäck
- Ladestationen
- Mietfahräder
- Reparatur- oder Wartungsservices
- Informationen über Internet abrufbar
- Reservierungsmöglichkeit von gesicherten Stellplätzen sowohl für Dauerkunden als auch für Gelegenheits- oder Kurzzeitkunden



Fragen?